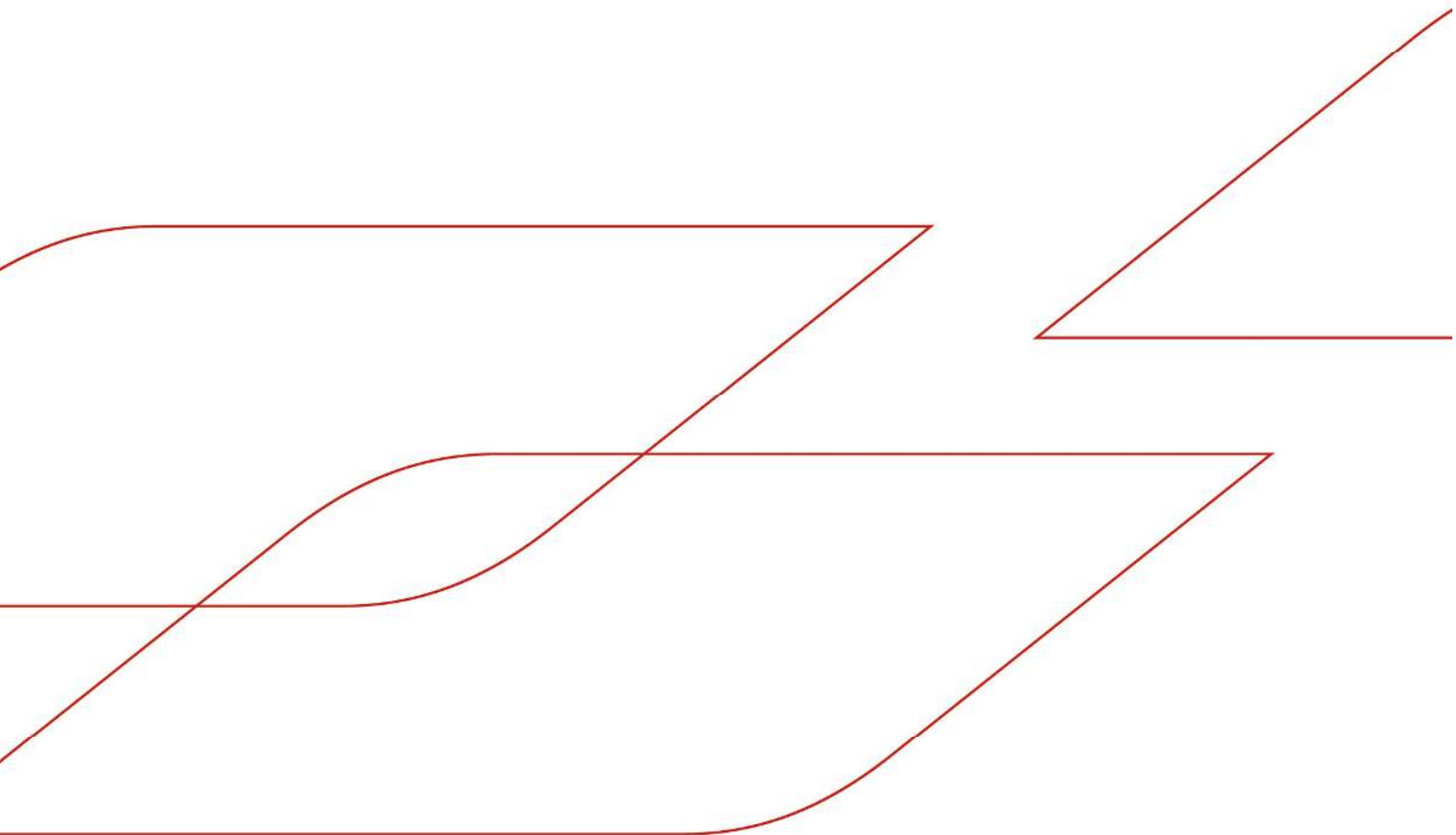


Geschäftsbericht ADVOCARD Rechtsschutz- versicherung AG



advocard.de

2023



Ein Unternehmen der



Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2022	2021
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge ²	Mio. €	292,9	0,82	290,5	283,0
f.e.R. ¹	Mio. €	234,3	0,93	232,1	226,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
f.e.R. ¹	Mio. €	131,6	19,29	110,3	135,1
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		56,1		47,8	59,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
f.e.R. ¹	Mio. €	75,4	-0,67	75,9	72,7
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		32,1		32,9	32,0
Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R. (ohne Rückstellung für Beitragsrückerstattungen)					
- davon Schadenrückstellungen f.e.R. ¹	Mio. €	312,2	1,62	307,2	327,9
Schadenrückstellung in % zu den verdienten Beiträgen f.e.R. ¹	Mio. €	272,7	1,97	267,5	289,5
		116,2		115,9	127,3
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	431,6	-0,80	435,1	435,5
Nettoergebnis	Mio. €	4,6	-0,99	4,6	6,4
Nettoverzinsung (in %)		1,1		1,1	1,5
Eigenkapital (nach geplanter Gewinnausschüttung)	Mio. €	63,9	-0,01	63,9	63,9

¹ für eigene Rechnung ² Änderung zu den Vorjahren

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftauchen.

INHALT

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	5
Bericht des Aufsichtsrats	6
Lagebericht	8
Wichtige Ereignisse der Generali in Deutschland.....	9
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	12
Finanzmärkte	13
Versicherungswirtschaft.....	14
Geschäftsentwicklung.....	16
Kapitalanlagen	19
Unsere Mitarbeitenden.....	20
Erklärung zur Unternehmensführung.....	23
Neue Produkte	25
Chancenbericht	26
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	28
Ausblick.....	48
Betriebene Versicherungsarten	51
Jahresabschluss 2023	53
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 - Aktiva.....	54
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 - Passiva	56
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	58
Anhang	60
Allgemeine Angaben.....	61
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	62
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	69
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	73
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	75
Sonstige Angaben	77
Bestätigungsvermerk	80
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	81

Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Operating Officer der Generali Deutschland AG

Petrissa Gath

stellvertretende Vorsitzende

Generalbevollmächtigte der Deutsche Bausparkasse Badenia AG

Thomas Giesecke *)

Versicherungsangestellter der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Gruppe Leistungsservice

Reinfried Pohl

(bis 21.4.2023)

Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

Christian Ortner

(seit 1.6.2023)

General Counsel der Generali Versicherung AG, Österreich

Francesco Ranut

Head of Strategic Initiatives, Data & IT Project Portfolio Management der Generali Deutschland AG

Peter Albert Schneeberg *)

Versicherungsangestellter der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Gruppe Leistungsservice

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Roland Stoffels

Vorsitzender des Vorstands

Chief Executive Officer

Jens Bönisch

Mitglied des Vorstands

Chief Business Officer

Dr. Heike Ottemann-Toyza

Mitglied des Vorstands

Chief HR & Compliance Officer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres entsprechend den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben laufend überwacht. Er wurde turnusmäßig und anlassbezogen durch schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Der Aufsichtsrat trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen des Gremiums und stand für Rückfragen und ausführliche Erörterungen im Plenum sowie im Prüfungsausschuss zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat außerdem im Geschäftsjahr mehrere Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden dem Aufsichtsrat jeweils fristgerecht zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich behandelt. Insbesondere legte der Abschlussprüfer die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Ausführungen zur Verfügung. Auch der Prüfungsausschuss, der den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie auch die wichtigen Abschluss Sachverhalte zuvor bereits mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer diskutiert hatte, erstattete dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung Bericht. Aus der umfassenden Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer erstatteten Berichte sowie vorgelegten Unterlagen ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 vor, den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von insgesamt EUR 17.779.661,75 sowie aus dem vorhandenen Gewinnvortrag einen Betrag in Höhe von EUR 6.546,25, also einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 17.786.208,00 als Dividende an die Aktionäre auszuschütten (EUR 35,20 pro Aktie) und den verbleibenden Betrag des Gewinnvortrags auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Vorstand der Gesellschaft gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2023 folgende Veränderungen:

Herr Reinfried Pohl hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 21.04.2023 niedergelegt. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Pohl seinen herzlichen Dank für seine langjährige Mitwirkung im Aufsichtsrat aus. In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 01.06.2023 wurde Herr Christian Ortner mit sofortiger Wirkung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31.12.2026 endende Geschäftsjahr beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

München, 06. März 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn
Vorsitzender

Petrissa Gath
Stellvertretende Vorsitzende

Peter Albert Schneeberg

Thomas Giesecke

Christian Ortner

Francesco Ranut

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse der Generali in Deutschland

Politisches und makroökonomisches Umfeld

Wie bereits im Vorjahr hat der Krieg in der Ukraine auch im Jahr 2023 die gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung direkt und indirekt beeinflusst. Eine Gasmangellage in Folge des Wegfalls russischer Gasimporte ist bislang ausgeblieben und mittelfristig – angesichts voller Speicher im Herbst 2023 und neuer, alternativer Importquellen – zunehmend unwahrscheinlich. Jedoch wirkt der Energiepreisschock des Vorjahres wirtschaftlich weiter nach, auch wenn vor allem die Gaspreise im Jahresverlauf 2023 wieder rückläufig waren.

Da ein Kriegsende in der Ukraine nicht in Sicht ist, bleibt die Zahl ukrainischer Geflüchteter in Deutschland weiterhin hoch. Eine weitere Krise ist durch den Angriff der Hamas auf Israel und den sich anschließenden Kämpfen in der Region entstanden, deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind.

Entspannung gab es 2023 dagegen im Hinblick auf die Anzahl an Covid-19-Erkrankungen, die erheblich zurückgegangen ist. Die Infektion ist inzwischen als endemisch eingestuft und führte 2023 zu keinen nennenswerten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen mehr. Auch die Störungen der Lieferketten, allen voran im Handel mit China, sind inzwischen größtenteils behoben. Es hat sich auch eine Normalisierung der betrieblichen Abläufe im Geschäftsbetrieb der Generali in Deutschland eingestellt. Dennoch werden Elemente der Arbeitsorganisation, die sich während der Pandemie bewährt haben, weiterhin genutzt. Insbesondere betrifft dies mobiles bzw. hybrides Arbeiten, denn diese schonen Ressourcen und erhöhen die Flexibilität für die Beschäftigten.

Wichtig bei der Analyse des politischen und makroökonomischen Umfelds ist auch die Beobachtung und Bewertung der Risiken für die Kapitalanlagen der Konzernunternehmen. Derzeit sind keine direkten kritischen Auswirkungen auf die Gesamtrisikosituation der Generali in Deutschland zu erkennen bzw. zu erwarten.

Inflation und Zinsanstieg

Die im Jahr 2022 erheblich angestiegenen Strom- und Gaspreise führten bereits im selben Jahr zu hohen Inflationsraten. Um dem entgegenzusteuern, nahmen die US-Notenbank (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB) eine Reihe von Zinserhöhungen vor, wodurch im Jahr 2023 unterjährig auch die Kapitalmarktzinsen anstiegen. Erst ab dem Herbst 2023 setzte die EZB weitere Anhebungen der Euro-Leitzinsen aus, um zu beobachten, ob die vorgenommenen Zinsschritte hinreichend sind, die angestrebte Inflationsrate von 2% im Euroraum wieder zu erreichen. Tatsächlich ging die Inflationsrate im 2. Halbjahr 2023 wieder deutlich zurück. Im letzten Quartal 2023 herrschte an den Kapitalmärkten die Erwartung, dass die Zentralbanken in Folge der rückläufigen Inflationsraten in 2024 zu Leitzinssenkungen übergehen werden. Daher sanken die Kapitalmarktzinsen zum Jahresende 2023 bis unter das Niveau vom Jahresende 2022. In der Folge der unterjährigen Zinssteigerungen ist es in Deutschland im Jahr 2023 zu einer leichten Rezession gekommen.

Durch den bis zum Herbst 2023 eingetretenen Zinsanstieg hatte sich der bereits im Vorjahr begonnene Rückgang der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere der Versicherungsunternehmen weiter verstärkt. Der Zinsrückgang am Jahresende 2023 führte dann zu einer Verminderung der stillen Lasten für festverzinsliche Positionen. Im Fall erneuter Zinssteigerungen in 2024 würden sich die stillen Lasten festverzinslicher Titel wieder erhöhen, was ggf. zu zusätzlichem Abschreibungsbedarf führen könnte. Gleichzeitig vergrößert sich in diesem Fall durch den im Vergleich zum Marktzins im Kapitalanlagebestand

zeitverzögert einsetzenden Anstieg der Gesamtrendite das Risiko von Liquiditätsabflüssen. Deshalb beobachtet und steuert die Generali in Deutschland die Entwicklung ihrer Liquiditätsposition sehr eng, um mögliche Liquiditätsabflüsse vorausschauend über die Anpassung der Kapitalanlagestrategie abzufangen. Weiter rückläufige Zinsen können erneut in eine Niedrigzinsphase münden. Die damit verbundenen geringen laufenden Erträge aus Neuanlagen in festverzinslichen Wertpapieren würden langfristig negative Einflüsse auf die Ertrags- und Vermögenslage unseres Unternehmens mit sich bringen.

An den Aktienmärkten gab es nach den Kursverlusten des Vorjahres im Jahr 2023 eine positive Gegenbewegung. Die Aktienbestände der Konzernunternehmen orientieren sich jeweils an der spezifischen, sicherheitsorientierten sowie an der Risikotragfähigkeit des jeweiligen Unternehmens ausgerichteten Anlagepolitik. Angesichts der anhaltenden und möglichen neuen politisch-wirtschaftlichen Krisen wurden von der Generali in Deutschland im Jahresverlauf Aktienverkäufe vorgenommen.

Wesentliche Aktivitäten im Bereich Digitalisierung und Data Analytics

Die konsequente Digitalisierung der Wertschöpfung ist auch weiterhin eine der Top-Prioritäten im Geschäftsbetrieb der Generali in Deutschland. So wurden im Geschäftsjahr 2023 erneut zahlreiche Projekte und Initiativen umgesetzt bzw. neu auf den Weg gebracht. Diese unterstützen die Transformation hin zu einem digitalisierten Geschäftsmodell.

Darüber hinaus setzt eine neue Servicestrategie Leitplanken für die Ausgestaltung zukünftiger digitaler Erlebnisse für Kunden und Vertriebspartner. Digitale Anwendungen und Services sollen weiter ausgebaut werden, um die bisherigen physischen Vertriebs- und Serviceprozesse bestmöglich zu unterstützen und in die digitale Welt zu verlagern. Hier wurden im Geschäftsjahr 2023 wesentliche Meilensteine erreicht.

So hat die Generali in Deutschland zahlreiche Leistungs- und Vertragsprozesse optimiert, die Dunkelverarbeitung weiter ausgebaut und Produktivitätsgewinne realisiert. Im Bereich des Schadenmanagements wurden neue Schadenaufnahmedialoge implementiert, die es dem Kunden ermöglichen, einen Schaden mit wenigen Klicks zu melden. Zusätzlich wurden Initiativen gestartet, um im Bereich der Künstlichen Intelligenz (vor allem Generative AI) erste Anwendungsbeispiele zu pilotieren. Durch eine Vielzahl von Softwarerobotern (Robotic Process Automation) kommt die Prozessautomatisierung in den Kundenservicebereichen weiter voran.

Im Jahr 2023 standen insbesondere die Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Services sowie der Auf- und Ausbau relevanter Analytics Fähigkeiten im Fokus. In der zentralen Analytics Plattform hat die Generali in Deutschland die technischen Grundlagen weiter ausgebaut, um Daten wertschöpfend zu nutzen und Kundenanliegen schneller und qualitativ besser zu servicieren. Hierfür wurden zahlreiche Anwendungsfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette entwickelt, in eine Analytics-Roadmap überführt und systematisch in die Umsetzung gebracht. Analytics unterstützt damit wichtige Kernprozesse, wie z. B. Marketing und Vertrieb, Schadenbearbeitung oder Risikoprüfung. In der Lebensversicherung wurde ein automatisiertes Underwriting für Biometrieprodukte implementiert bzw. befindet sich in Umsetzung, dies führt zu einem verbesserten Antragsprozess und erhöhter Produktivität.

Status quo Nachhaltigkeitsstrategie für ESG (Environmental-Social-Governance)

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Generali ist eng verbunden mit den Zielen, die sich die Generali Gruppe weltweit gesetzt hat. Die Strategie in Deutschland ist durchgängig mit konkreten Zielwerten unterlegt. Im Jahr 2023 arbeitete die Generali in Deutschland erfolgreich an der Erreichung der Zwischenziele für dieses Jahr. Zu den diesbezüglichen Ergebnissen zählen unter anderem die Steigerung des Geschäfts mit Versicherungslösungen mit ESG-Komponenten, die Dekarbonisierung des Anlageportfolios und des Unternehmensbetriebs sowie der Wandel hin zu einer Kultur, die alle ESG-Aspekte stärker berücksichtigt. Auch

setzte die Generali in Deutschland sich weiterhin bei der Unterstützung von Flüchtlingen und benachteiligten Familien ein.

Zur Steigerung des Geschäfts mit Versicherungslösungen mit ESG-Komponenten hat die Generali in Deutschland spezifische Produkte mit ESG-Komponenten auf den Markt gebracht, wie zum Beispiel ein Angebot zum Vermögensaufbau für junge Kunden. Auch wurde das Kapitalanlageportfolio weiter umgeschichtet, so dass Emittenten mit hohen Umweltbelastungen reduziert und die allgemeine Dekarbonisierung mit hohem Tempo fortgesetzt worden ist. Maßnahmen zur Optimierung von Büroflächen, zur Einschränkung unnötiger Geschäftsreisen und zur Steigerung der Energieeffizienz trugen zum Ziel der Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks bei und ermöglichten die Einführung eines noch ehrgeizigeren Ziels für das Jahresende 2025. So verpflichtet sich die Generali in Deutschland, ihren CO₂-Ausstoß aus dem Betrieb von 2019 bis 2025 um 35% zu senken (bisheriges Ziel: -25%).

Was den kulturellen Wandel anbelangt, setzte sich Generali weiterhin für Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion ein und startete eine digitale Bildungsinitiative und ein Programm für „Botschafterinnen und Botschafter“ mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit. Nicht zuletzt intensivierte die Generali in Deutschland ihr soziales Engagement durch die Ausweitung der Aktivitäten der Unternehmensstiftung The Human Safety Net. So startete 2023 eine Initiative mit dem führenden Sozialunternehmen JOBLINGE, wodurch 400 Geflüchtete in ganz Deutschland den Zugang zu einer Ausbildung bekommen sollen. Ein zweites Programm unterstützt Familien mit kleinen Kindern und investiert gezielt in frühkindliche Entwicklung. Auch haben in diesem Jahr mehr als 430 Mitarbeitende der Generali in Deutschland ihre Zeit und Kompetenzen im ehrenamtlichen Engagement für The Human Safety Net eingesetzt.

Die Fortschritte der Generali in Deutschland im Bereich Nachhaltigkeit wurden auch von führenden unabhängigen Agenturen gewürdigt: Im Native-Ranking landete die Generali Deutschland im Juni 2023 erstmals unter den Top 5 der nachhaltigsten Versicherer Deutschlands, mit einem Plus von mehr als 18 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Im September zählte das Magazin Focus Business die Generali Deutschland zu den nachhaltigsten Unternehmen Deutschlands in seiner „Top-Klima-Engagement“-Liste. Im Oktober zeichnete die auf die Versicherungsbranche spezialisierte Ratingagentur Franke + Bornberg die Generali Deutschland beim ESG Award 2023 als „Gesamtsieger“ aus. In Bezug auf D&I (Diversity & Inclusion) nahm Forbes die Generali Group in die Liste der weltweit besten Arbeitgeber für Frauen auf.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2023 durch eine globale Schwäche der Industriekonjunktur bei gleichzeitig nachlassender Inflation sowie durch eine zunehmend restriktive Geldpolitik gekennzeichnet. Die geopolitischen Spannungen weiteten sich aus, insbesondere durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die aufflammenden Konflikte in Nahost. Nachdem die Konjunktur in Deutschland im 1. Halbjahr 2023 nahezu stagnierte, rutschte sie im 2. Halbjahr in die Rezession. Im Vergleich zum Vorjahr ging das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 zurück – und zwar um 0,1%. Verursacht wurde dieser Rückgang vor allem durch eine Schwäche des realen privaten Konsums, während gleichzeitig auch die Staatsnachfrage und die Exporte abnahmen. Der private Konsum wurde insbesondere durch die hohe, aber im Jahresverlauf nachlassende Inflation gehemmt. Trotz hoher Nominallohn-Abschlüsse gingen die Reallöhne zu Jahresbeginn noch zurück, drehten mit der nachlassenden Inflation dann jedoch ins Positive. Die Inflationsrate gab im 4. Quartal spürbar nach. Die Energiekomponente wirkte aufgrund von sinkenden Energiepreisen und Basiseffekten disinflationär, während vor allem Nahrungsmittel weiter hohe Preissteigerungsraten aufwiesen. Für das Gesamtjahr 2023 betrug die harmonisierte Inflationsrate 6,0%, nach 8,7% im Vorjahr.

Die Konjunktur im Euroraum konnte im 2. Halbjahr eine technische Rezession knapp vermeiden. Insgesamt ist der Euroraum jedoch weniger exportabhängig und weniger durch das verarbeitende Gewerbe geprägt als Deutschland, sodass wir für das Gesamtjahr ein bescheidenes Wachstum von 0,5% erwarten. Die Inflation hat im Euroraum im Jahresverlauf ebenfalls deutlich nachgelassen und betrug im Jahresdurchschnitt 2023 5,5%. Aufgrund der hohen Inflation hat die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik deutlich gestrafft und damit zu einer nachlassenden gesamtwirtschaftlichen Nachfrage beigetragen. Sie hat den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Einlagenfazilität schrittweise bis Mitte September auf 4,5% bzw. 4% erhöht, danach aber unverändert belassen. Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat zudem beschlossen, die Tilgungsbeträge aus dem Vermögensankaufsprogramm (Asset Purchase Programme) ab Juli 2023 nicht wieder anzulegen. Im Dezember kündigte die EZB an, dass dies auch für das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) ab dem zweiten Halbjahr 2024 geschehen soll.

Auch in den USA wurde die Geldpolitik stark gestrafft, mit einem Zinsband für die Leitzinsen von 5,25% bis 5,5%. Im Gegensatz zu Europa und anderen Teilen der Welt blieb hier die Konjunktur jedoch widerstandsfähiger, was in erster Linie auf einen robusten Dienstleistungskonsum sowie einen Fokus von Investitionen auf immaterielle Wirtschaftsgüter zurückzuführen war. Die Inflation hat sich ebenfalls abgeschwächt und lag im Jahr 2023 bei 4,2%, nach 8,0% im Vorjahr. In China dagegen hat sich der Boom nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen als kurzlebig erwiesen. Der Bausektor stellt weiterhin die Hauptbelastung dar. Die Jahresinflationsrate fiel mit 0,2% äußerst gering aus, nach rund 2,0% im Vorjahr.

Finanzmärkte

Im Jahr 2023 dominierten zunächst die hohe Inflation sowie die Auswirkungen der Leitzinsanhebungen das Marktgeschehen. Die Pleite der Silicon Valley Bank im März ließ vorübergehend Befürchtungen hinsichtlich der Stabilität des Finanzsektors aufkommen. Zu Beginn des Sommers beförderte der nunmehr deutliche Rückgang der Inflationsraten von ihren Spitzenwerten die Erwartung, dass die Stagflation überwunden werden könnte. Im Verlauf des dritten Quartals setzte sich zudem die Erwartung durch, dass sowohl die Fed als auch die EZB keine weiteren Leitzinsanhebungen planen. Trotz Unsicherheiten auf Grund gesteigerter geopolitischer Risiken nahm der Optimismus an den Märkten zu, getrieben von der Erwartung rückläufiger Leitzinsen im Jahr 2024.

In diesem Umfeld sank die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Verlauf des Jahres. Sie stieg zunächst allerdings bis weit in das Jahr hinein bis auf 3%. Dabei machte sich an den Märkten auch der Entzug von Liquidität seitens der EZB sowie der Stopp von Reinvestitionen auslaufender Staatsanleihen bemerkbar, die unter dem Vermögensankaufsprogramm (Asset Purchase Programme) erworben wurden. Im Zuge niedrigerer Inflationsraten und einer rezessiven Konjunktur begann diese Rendite aber wieder zu sinken. Am Jahresende lag sie bei 2,03%, nach 2,56% ein Jahr zuvor. Im Euroraum engte sich die Renditedifferenz zwischen Anleihen der südeuropäischen Länder und Bundesanleihen ein, diese Volkswirtschaften profitierten unter anderem von Höherstufungen durch Ratingagenturen und zeigten sich konjunkturell wesentlich stärker als Deutschland.

Über das gesamte Jahr tendierten die Aktienmärkte aufwärts: Im Schlussquartal trugen vor allem Spekulationen über eine geldpolitische Wende der Zentralbanken zusammen mit der Erwartung einer in den USA soliden und im Euroraum sich aufhellenden Konjunktur zu einer Aufwärtsbewegung bei. Der US-Aktienmarkt gewann über das Jahr 24,2%, der europäische Markt nahm mit 16% etwas weniger zu. Der Euro gewann über das Jahr an Wert gegenüber dem US-Dollar.

Versicherungswirtschaft

Trotz der weiterhin unsicheren konjunkturellen Wirtschaftslage sowie einer rückläufigen Inflation erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) für die Branche ein leichtes Beitragsplus für das Geschäftsjahr 2023. Die großen Trends bleiben recht konstant und wirken sich auf die einzelnen Geschäftssegmente der Versicherung unterschiedlich aus: Reale Einkommensrückgänge belasten insbesondere das Geschäft der Lebensversicherer. In den Sparten der Schaden- und Unfallversicherung und der Privaten Krankenversicherung kommt es zu Wachstum, vor allem aufgrund erforderlicher Beitragsanpassungen. Über alle Sparten hinweg wird 2023 ein Beitragsplus von 0,6% erwartet.

Auf Basis vorläufiger Informationen des GDV rechnen wir für das Jahr 2023 für die Lebensversicherung insgesamt (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) mit einem Beitragsrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem eine weiterhin schwache Nachfrage nach Lebensversicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag belastet hier das Geschäft. Für die Private Krankenversicherung ist ein Anstieg der Beitrags-einnahmen zu erwarten. Dahinter stehen insbesondere höhere Leistungen, eine anhaltende Nachfrage nach Krankenzusatzversicherungen und auch das wachsende Segment der Betrieblichen Krankenversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung wird ebenfalls mit einem Beitragswachstum gerechnet. Dieses ist auch auf die Summenanpassungen in der Sach- und Unfallversicherung zurückzuführen.

IFRS 9 & 17

Die Generali Deutschland AG und ihre Tochterunternehmen, die in Deutschland auf Basis der HGB-Rechnungslegung berichten, werden international in die Konzernberichterstattung nach IFRS der Assicurazioni Generali S.p.A. eingebunden. Daher wurden beide Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 17 am 1. Januar 2023 fristgerecht eingeführt und verursachten – ähnlich wie bereits Solvency II – einen hohen Aufwand bei den umsetzenden Unternehmen. Aufgrund der insbesondere im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung deutlich unterschiedlichen Bilanzierung von Versicherungsverträgen sowie der unterschiedlichen Bilanzierung von Finanzinstrumenten gegenüber vorherigen Standards waren hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT-Systeme erforderlich.

Solvency II (SII)

Das europäische Aufsichts- und Regulierungssystem Solvency II ist bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen werden die Kernelemente von Solvency II derzeit in einem mehrstufigen Prozess überprüft (Solvency II Review). Im September 2021 hat die EU-Kommission ihren Richtlinienentwurf veröffentlicht. Das EU-Parlament hat im Juli 2023 zur Solvency-II-Reform abgestimmt und sich zu Kompromissen für seine Änderungsanträge bereit erklärt. Im Dezember 2023 haben sich dann Rat, Kommission und Parlament der EU vorläufig auf Änderungen an den europäischen Eigenkapitalregeln Solvency II geeinigt.

Kapitalanlagen

Seit Beginn des Jahres 2022 ist ein deutlicher Anstieg der Zinsen zu beobachten, der sich auch im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt hat. Orchestriert wurde dieser Anstieg von den wichtigsten Notenbanken (insbesondere Fed und EZB), die in mehreren Zinsschritten die jeweiligen Leitzinsen weiter erhöht haben. Am Markt sind somit Wiederanlagerenditen beispielsweise auf Staats- und Unternehmensanleihen mit gutem Rating zu erzielen, die nochmals über dem Vorjahr liegen und damit deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre. Insofern bieten sich Investoren aktuell weiterhin gute Rahmenbedingungen in der Kapitalanlage, wenngleich die globalen Faktoren weiterhin von hoher Unsicherheit gekennzeichnet sind. Neben dem andauernden Krieg in der Ukraine kam im Jahr 2023 auch noch der Konflikt im Nahen Osten hinzu – und damit ein weiteres geopolitisches Risiko. Entsprechend ausgeprägt ist die Volatilität bei einigen Assetklassen.

Technologische Entwicklung und Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiter wachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung: Durch digitale Technologie verändert sich die Kommunikation im Zusammenspiel von Kunde, Vertrieb und Versicherung. Auch steigen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln. Und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine verstärkte Nutzung von IoT-Devices (Internet of Things) bietet im Privat-, Firmen- und Industriegundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und zur Prävention von Schäden bzw. Leistungen.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI) ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkten und Services. Dabei steht die verantwortungsvolle Nutzung von Daten und Algorithmen an oberster Stelle, um digitales Vertrauen sicherzustellen. Die Etablierung einer KI-Governance im ständigen Einklang mit den sich in Ausprägung befindlichen regulatorischen Vorgaben, wie z. B. der KI-Verordnung, ist daher von zentraler Bedeutung, um sichere Prozesse risikoadäquat zu etablieren und zu dokumentieren.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten, das Bedürfnis nach immer stärkerer Personalisierung und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordern eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen steigt zunehmend, die Grenzen zwischen physischem und digitalem Kommunikationskanal reibungsfrei zu gestalten. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Geschäftsentwicklung

Beitragseinnahmen und Bestandsentwicklung

Die Gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 0,8% auf 292,9 Mio. €. Diese Beitragssteigerung ist erneut vor allem auf die Leistung unseres Vertriebspartners Deutsche Vermögensberatung AG zurückzuführen.

Trotz der negativen Rahmenbedingungen, die unter anderem durch eine hohe Inflation und den immer noch währenden Krieg in der Ukraine hervorgerufen wurden, ist es uns mit unseren Vertriebspartnern gelungen, den Bestandsbeitrag bis zum Jahresende weiter auf 294,1 Mio. € (+1,0%) auszubauen. Dabei konnte die von einem unabhängigen Treuhänder festgelegte negative Beitragsanpassung bei Bestandsverträgen von -4,5 Mio. € durch einen gestiegenen Bruttoneuzugang von 22,8 Mio. € (Vorjahr 20,1 Mio. €) bei einem weiterhin niedrigen Storno kompensiert werden. Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge beträgt 1.402.025 (davon Beteiligungsgeschäft: 2.482 Verträge).

Die Gebuchten Rückversicherungsbeiträge stiegen um 0,4% auf 58,6 Mio. € (Vorjahr 58,4 Mio. €).

Schadenverlauf

Die Entwicklung des Schadenaufwands wird weiterhin stark von der Dieselgate-Affäre beeinflusst. Die Schadenzahlungen hier liegen weiter auf hohem Niveau, sind gegenüber dem Vorjahr aber insgesamt rückläufig (14,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 nach 25,4 Mio. € in 2022). Das BGH-Urteil vom 26.06.2023 zur Dieselgate-Affäre hat nicht zu der befürchteten Zunahme an Neuschäden geführt. Der Schwerpunkt liegt nun in der Abwicklung des Bestands an noch unerledigten Schäden.

Die angebotenen Rechtsberatungsservices unserer Partner werden durch unsere Kunden vermehrt in Anspruch genommen. Die bereits sehr hohe Kundenzufriedenheit im Schadenservice konnte dadurch weiter gesteigert werden.

Die inflationären Tendenzen wirken sich steigend auf die zugrunde gelegten Streitwerte der Schadenfälle und damit indirekt auch auf die Rechtsanwaltsgebühren aus. Insgesamt konnten die Schadendurchschnitte der erledigten Schäden aber durch unser Schadenmanagement gesenkt werden (-7,0% gegenüber dem Vorjahr). Das erweiterte Angebot telefonischer und Online-Rechtsberatungen für unsere Kunden, sowie die intensive und sehr gute Zusammenarbeit mit den zu uns in Kooperation stehenden Rechtsanwaltskanzleien und weiteren Kooperationspartnern führten insgesamt zu einer Verringerung der geleisteten Bruttoschadenzahlungen (ohne interne Schadenregulierungskosten) um 4,5% gegenüber dem Vorjahr, einschließlich interner Schadenregulierungskosten um 4,6%. Im Vorjahr konnten die Schadenrückstellungen vermindert werden. Die Zuführungen in diesem Jahr, unter anderem im Rahmen der Dieselgate-Affäre, führen im Jahresvergleich zu einem Anstieg der gesamten Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Abwicklungsergebnis um 18,8% auf 164,4 Mio. €. Die bilanzielle Schadenquote brutto erhöhte sich somit von 47,8% auf 56,1% und die für eigene Rechnung von 47,8% auf 56,1%.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen, bezogen auf die Verdienten Bruttobeiträge, lagen im Geschäftsjahr bei 4,9% (Vorjahr 5,0%). Bei den Verwaltungsaufwendungen sank die Quote leicht auf 28,8% (Vorjahr 29,2%).

Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 98,7 Mio. € (Vorjahr 99,1 Mio. €). Insgesamt errechnete sich eine Brutto-Kostenquote von 33,7% (Vorjahr 34,2%). Nach Rückversicherungsabgaben betrug die Netto-Kostenquote 32,1% (Vorjahr 32,9%).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Combined Ratio (Schaden-/Kostenquote brutto) der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG erhöhte sich 2023 auf 89,7% (Vorjahr 82,1%). Das Versicherungstechnische Bruttoergebnis betrug 30,3 Mio. € nach 52,1 Mio. € im Vorjahr (-41,8%). Das Versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung verringerte sich von 44,8 Mio. € auf 27,7 Mio. € (-38,2%).

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das Nichtversicherungstechnische Ergebnis inklusive des Kapitalanlageergebnisses verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € auf -1,6 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis lag wie im Vorjahr bei -0,6 Mio. €. Die Außerordentlichen Aufwendungen bezogen sich fast ausschließlich auf Aufwendungen aus Umbewertungen im Rahmen von BilMoG.

Jahresüberschuss

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 25,5 Mio. € (Vorjahr 41,0 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von insgesamt 7,7 Mio. € (Vorjahr 13,5 Mio. €) erzielte die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 17,8 Mio. € (Vorjahr 27,5 Mio. €)

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Geschäftsjahr 2023 auch vor dem Hintergrund diverser Herausforderungen sehr zufriedenstellend verlaufen ist. Die Beitragseinnahmen konnten leicht gesteigert werden. Zwar erhöhten sich die im Vorjahr sehr niedrigen Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Abwicklungsergebnis deutlich, es konnten jedoch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb etwas verringert und das Nichtversicherungstechnische Ergebnis klar verbessert werden. So konnte insgesamt wieder ein erfreulich hoher Jahresüberschuss erzielt werden.

Liquidität

Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft erfolgt konsistent zum Strategischen Planungsprozess. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird eine detaillierte Projektion der Zahlungsflüsse erstellt. Im Wesentlichen enthält diese die Zahlungsströme aus operativen Aktivitäten (Prämien, Schadenzahlungen, Leistungen etc.), Investmentaktivitäten (Zinszahlungen, Fälligkeiten festverzinslicher Titel etc.), Ergebnisabführungen sowie Steuerumlagen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme der taktischen und strategischen Kapitalanlagenplanung entsprechend berücksichtigt. Die Gesellschaft ist dem international bestehenden Cashpool beigetreten, wodurch die temporär überschüssige Liquidität (vor Anlage in langfristige Kapitalanlagen) zu marktüblichen Konditionen in unterschiedliche Produkte angelegt werden kann. Die mögliche Anlage im kurzfristigen Geldmarkt, als zusätzliche Anlagemöglichkeit wird parallel betrachtet. Ein kurzfristig bestehender Liquiditätsbedarf wird durch die entsprechende Wahl der Produkte sichergestellt. Zusätzlich zur beschriebenen Liquiditätsplanung führen wir mithilfe unseres konzerninternen Liquiditätsrisikomodells kennzahlgesteuerte Liquiditätsanalysen durch.

Vermögenslage

Die Kapitalanlage wiesen ein Volumen von 431,6 Mio. € auf (Vorjahr 435,1 Mio. €). Die wesentlichen Veränderungen betrafen „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ mit einem Rückgang um 6,8 Mio. € sowie „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ mit einem Anstieg um 4,1 Mio. €. Der Saldo aus stillen Reserven und Lasten der Kapitalanlagen lagen bei -16,2 Mio. € (Vorjahr -32,5 Mio. €). Die Forderungen beliefen sich auf 11,7 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €). Hier stiegen in erster Linie die Forderungen gegenüber Vermittlern. Die Sonstigen Vermögensgegenstände bezifferten sich auf 7,2 Mio. € (Vorjahr 10,9 Mio. €). Hier gab es Veränderungen vor allem bei laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen bezifferten sich auf 312,2 Mio. € (Vorjahr 307,2 Mio. €). Hier erhöhten sich die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft) um 5,3 Mio. €. Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft veränderten sich nur marginal und verblieben auf 0,8 Mio. € im Geschäftsjahr. Andere Verbindlichkeiten beliefen sich auf 13,0 Mio. € (Vorjahr 12,7 Mio. €).

Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen verringerte sich im Geschäftsjahr um 3,5 Mio. € bzw. -0,8% auf 431,6 Mio. € (Vorjahr 435,1 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2023 betrug 48,7 Mio. € (Vorjahr 63,8 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten weit überwiegend in Investmentanteilen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 49,4 Mio. € (Vorjahr 61,1 Mio. €) gegenüber.

Der Saldo aus Stillen Reserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von -32,5 Mio. € auf -16,2 Mio. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellten mit 295,4 Mio. € bzw. 68,4% die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 101,9 Mio. € bzw. 23,6% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr 9,0 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen und Investmentanteilen. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 8,9 Mio. € (Vorjahr 9,3 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 4,3 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 3,1 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €).

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 1,6% (Vorjahr 1,7%). Die Nettoverzinsung betrug 1,1% (Vorjahr 1,1%).

Unsere Mitarbeitenden

Belegschaftsstruktur

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG insgesamt 100 Mitarbeitende (ggü. 101 im Vorjahr).

Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte ist ggü. 2022 mit 67% stabil geblieben. In Teilzeit waren 36% (ggü. 38% im Vorjahr) der Belegschaft beschäftigt.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Programme, Angebote und Initiativen der gesamten Generali in Deutschland (Konzern), die mithin auch für die Belegschaft der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG galten, auch wenn sie im Einzelnen nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

People & Culture

Die Generali Deutschland hat das Ziel, ihre Mitarbeitenden zu befähigen, einen erstklassigen Service für Kunden und Vertriebspartner zu leisten. Darüber hinaus wollen wir die Führungskräfte unterstützen, Effizienz und Effektivität in ihren Verantwortungsbereichen zu steigern. Im vergangenen Jahr haben wir weitere Initiativen, Maßnahmen und Projekte auf den Weg gebracht, die darauf einzahlen, diese Ziele zu erreichen und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag leisten, Wunscharbeitgeber für die Mitarbeitenden zu sein. Im Zuge der Weiterentwicklung der internationalen GPeople Personalstrategie haben wir unsere Aktivitäten insbesondere auf die geänderten Rahmenbedingungen, Anforderungen von Kapitalgebern sowie die allgemeinen gesellschaftlichen Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 ausgerichtet. Wesentliche Bausteine unseres HR-Projektportfolios werden im Folgenden beschrieben.

SMART Working

SMART Working, das in der Generali Deutschland eingeführte Modell zur Flexibilisierung des Arbeitsortes im „Next Normal“, ermöglicht allen Mitarbeitenden die flexible Teilnahme am mobilen Arbeiten (remote) sowie an den Büro-Standorten im Desksharing-Modell. Im Jahr 2023 haben wir diesen Ansatz unter Einbeziehung des Feedbacks unserer Mitarbeitenden weiterentwickelt und eine neue Konzernbetriebsvereinbarung abgeschlossen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Unternehmenskultur zu fördern sowie die Büroausstattung zu verbessern.

Ausbildung

Im Jahr 2023 haben die Unternehmen der Generali in Deutschland 133 Auszubildende nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung übernommen; dies entspricht einer Übernahmequote von 88 %. Zum Jahresende stehen insgesamt 479 sog. Young LIONS in einem Ausbildungsverhältnis, nachdem 109 neue Auszubildende in diesem Jahr ihre Ausbildung bei der Generali in Deutschland (Konzern) begonnen haben.

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG bildet aktuell 2 Young LIONS aus und hat 2 Auszubildende im Jahr 2023 übernommen.

Personal- und Managemententwicklung

Im Bereich der Führungskräfteentwicklung werden neue Führungskräfte durch ein umfassendes Qualifizierungsprogramm über mehrere Module fit für ihre neue Rolle gemacht. Als Basis für die Weiterentwicklung unserer etablierten Führungskräfte evaluieren wir großflächig den Qualifizierungsbedarf, um auch in 2024 passgenaue Programme anbieten zu können.

Mit mehreren nationalen wie internationalen Talentprogrammen bietet die Generali in Deutschland attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen an. Mit gleich zwei Gruppen ist die neue Talentinitiative Growing LIONs – das Programm für stellvertretende Teamleiter – in diesem Jahr gestartet. Mit einer neuen Gruppe hat auch eine weitere Edition des Aufstiegsprogramms Senior LIONs begonnen. Während das Young LIONs Talents Programm im November seinen Abschluss gefunden hat, läuft das Graduate LIONs Trainee-Programm mit steigender Teilnehmerzahl weiter. Das Jahr 2024 wird mit dem dritten Junior LIONs Programm beginnen, welches sich an Berufseinsteiger mit 1-2 Jahren Erfahrung richtet. Auf internationaler Ebene ist der Startschuss zu einer neuen Generali DACH-Initiative gefallen. Die Manager Group Talent Community bringt die internationalen Talente auf Manager-Ebene aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen. Mit Blick auf 2024 werden spannende selbstinitiierte Events mit dem Ziel der Vernetzung, Entwicklung und Sichtbarkeit erwartet.

Global Engagement Survey und Global Pulse Survey

Die umfassende Mitarbeiterbefragung der Generali Group weltweit – der Global Engagement Survey (GES) – wird angelehnt an den Strategiezyklus alle drei Jahre durchgeführt – das nächste Mal im Jahr 2024. In den Jahren dazwischen haben die Mitarbeitenden beim Global Pulse Survey – eine kurze und fokussierte Liste von Fragen – die Gelegenheit, ihre Meinungen zu äußern. Der Pulse Survey ging dieses Jahr in die zweite Runde. Mit der Initiative wollen wir messen, welche der aus der GES abgeleiteten Maßnahmen wirksam sind und ob es ggf. Anpassungsbedarf gibt. Beim diesjährigen Pulse Survey nutzten 79%, das heißt über 6.800 Mitarbeitende im Konzern, die Möglichkeit, ihr Feedback zu geben.

Die Umfrage ist anonymisiert und wurde wie bisher vom unabhängigen Beratungsunternehmen Willis Towers Watson durchgeführt. Die Ergebnisse werden an die Mitarbeitenden aller Ebenen kommuniziert, analysiert und gemeinsam erforderliche Schritte daraus abgeleitet.

Nachhaltige Unternehmenskultur

Nachhaltigkeit bleibt ein wichtiger strategischer Fokus der Generali. Zahlreiche Initiativen wurden auf den Weg gebracht, um das nachhaltige Denken und Handeln der Mitarbeitenden weiter zu fördern. So war Nachhaltigkeit auch 2023 Bestandteil der Vergütungssystematik auf Mitarbeitenden- und Managementebene, um die gemeinsame Fokussierung von Nachhaltigkeit zu unterstützen. Zudem wurde ein für alle Mitarbeitenden verpflichtendes eLearning angeboten, um diese weiter für die Bedeutung von Nachhaltigkeit zu sensibilisieren, die von Generali ergriffenen Maßnahmen transparent zu machen sowie aufzuzeigen, wie sie persönlich dazu beitragen können. Darüber hinaus wurde ein Netzwerk von unternehmensinternen Nachhaltigkeitsbotschaftern gegründet. Diese haben sich intensiv mit verschiedensten Aspekten von Nachhaltigkeit vertraut gemacht und haben dabei unterstützt, die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Unternehmen zu vermitteln.

Einen wichtigen Faktor für eine nachhaltige Unternehmenskultur bilden gesunde und leistungsfähige Mitarbeitende, denn sie sind die Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der Generali. Als Lifetime Partner setzt das Unternehmen den Fokus auf Prävention – auch bei der Gesundheit der Mitarbeitenden. Mit einem ganzheitlichen Gesundheitsmanagement unterstützt die Generali ihre Mitarbeitenden dabei, gesund zu bleiben und hilft dabei wieder gesund zu werden – in allen Lebenslagen. So können Mitarbeitende fortlaufend von vielfältigen Leistungen profitieren, die von der Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit über Arbeitsplatzmassagen, (Betriebs-)Sport und gesunde Ernährung bis hin zu Angeboten zur Unterstützung der Integration von Beruf und Familie reichen. Zudem fanden auch 2023 wieder Gesundheitstage mit einem vielfältigen Programm statt, unter anderem Health Checks, Gesundheitsworkshops, Vorträge und gesunde Give-Aways, und setzten wichtige Impulse für die Mitarbeitendengesundheit – dieses Jahr an 12 Standorten sowie mit virtuellen Elementen.

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt hat die Generali 2023 wichtige Ziele ihrer Strategie zu Diversity, Equity & Inclusion (DEI) mit einem umfangreichen Bündel von Maßnahmen und vergütungsrelevanten Messgrößen erreicht. Das Thema wurde auch organisatorisch in einer neuen Abteilung, die sich mit Unternehmenskultur und DEI Management befasst, verankert. Der Fokus der Aktivitäten der Generali lag vor allem darauf, den Anteil von Frauen in den oberen Managementpositionen konsequent zu erhöhen. Begleitet wurde dies durch Programme zur Stärkung von Frauen, zum Beispiel mit Women Mentoring Programmen und Empowerment Workshops. Die Bündelung der DIE Governance auf Ebene der deutschsprachigen Gesellschaften der Gruppe, Deutschland, Österreich und Schweiz, durch einen eigenen DEI Council mit Top-Management-Besetzung unterstützt und ergänzt eine konsequente Ausrichtung auf nationale wie internationale DEI-Ziele. Dies ermöglicht Synergien durch gemeinsame DEI-Awareness-Veranstaltungen, aktuell insbesondere zur Förderung von Gender Balance und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung. Die Generali Deutschland fördert mit weiteren Aktivitäten wie der Teilnahme als einziges Versicherungsunternehmen an Innoklusio, einem von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Modellprojekt zur Steigerung von innovativer Inklusion, und dem „MyAbility“-Hospitalisations-Programm für Menschen mit Beeinträchtigung, ein besseres Bewusstsein für Inklusion. Die mittlerweile fünf Employee Resource Groups sind wichtiger Bestandteil der DEI-Kultur in der Generali Deutschland und decken die Schwerpunkte Gender, Generationen, Menschen mit Beeinträchtigung, LGBTQAI+ und Eltern ab. Sie geben Vortrieb dabei, eine zunehmend vielfältige und inklusive Arbeitswelt in der Generali zu schaffen. In den fokussierten DIE-Bereichen wurden messbare Erfolge erzielt.

Dank an die Mitarbeitenden

Der Vorstand der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG dankt allen Mitarbeitenden und Führungskräften für ihr großes Engagement und ihre herausragenden Leistungen.

Nicht zuletzt gilt der Dank auch der Arbeitnehmervertretung für die konstruktive, vertrauensvolle und stets von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit.

Erklärung zur Unternehmensführung

DEI (Diversity, Equity and Inclusion)

Bei der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG sind unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Beeinträchtigung, ethnischer Zugehörigkeit oder Weltanschauung alle willkommen: DEI zu fördern ist fest verankert in der Unternehmensstrategie der ADVOCARD als Teil der Generali in Deutschland. Unser Bestreben ist es, mit einer vielfältigen Mitarbeiterschaft und einer offenen, inklusiven Kultur durch innovative Ideen maßgeblich zum Erfolg der Geschäftsstrategie beizutragen und Lifetime Partner für Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner zu sein. Die ADVOCARD trägt zur Zielerreichung der DEI-Ziele bei und beteiligt sich an den konzernweiten Aktivitäten zur Förderung von DEI.

Die DEI Governance auf Ebene der neuen DACH-Geschäftseinheit der Gruppe wurde durch einen eigenen DEI Council mit Top-Management-Besetzung gebündelt unter dem Vorsitz von Giovanni Liverani, dem CEO der DACH-Geschäftseinheit. Der Council verantwortet und unterstützt die konsequente Ausrichtung auf nationale wie internationale DEI-Ziele, insbesondere in den drei Handlungsfeldern Gender Diversity, Generationen und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung.

Im Hinblick auf Gender Diversity ist die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte der ADVOCARD auf allen hierarchischen Ebenen ein zentrales Ziel. Im Jahr 2022 wurden folgende Ziele im Rahmen von FüPoG II (Führungspositionengesetz II) mit dem Zielzeitpunkt 30. Juni 2027 für die verschiedenen Organe und Ebenen der ADVOCARD beschlossen:

	Soll-Quote (30.06.2027)	Ist-Quote (31.12.2023)
Aufsichtsrat	33,3%	16,7%
Vorstand	33,3%	33,3%
1. Führungsebene (Berichtet an Vorstand)	50%	0,0%
2. Führungsebene (Berichtet an 1. Führungsebene)	40%	75,0%

Neben der Festlegung entsprechender Ziele lag auch inhaltlich der Fokus der Aktivitäten vor allem darauf, den Anteil von Frauen in den oberen Managementpositionen konsequent zu erhöhen, z.B. durch Women Mentoring Programme und verschiedene Awareness-Veranstaltungen.

Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wesentlicher Hebel zur Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte. Die Generali in Deutschland kooperiert mit dem ‚pme Familienservice‘, sodass Mitarbeitende der ADVOCARD Beratung zu Leistungen wie Kinder(notfall)betreuung sowie HomeCare in Anspruch nehmen können. Zudem stehen Eltern-Kind-Büros zur Verfügung.

DEI ist auch in allen strategischen Personalaktivitäten verankert: Bei den Teilnehmenden in Talent Pools wird genauso auf eine vielfältige Zusammensetzung geachtet wie bei Qualifizierungsprogrammen zu neuen Rollen und Skills.

Dies gilt insbesondere auch für die Gewinnung junger Menschen für Ausbildung und Duales Studium. Das Miteinander von Generationen ist ein zweiter Schwerpunkt im Kontext DEI mit dem Ziel, die Belegschaft zu verjüngen. Dabei wird Wert daraufgelegt, dass sich alle Generationen mit ihren spezifischen Stärken einbringen können und Know-How-Transfer sowie ein positives Miteinander sichergestellt werden.

Ein dritter Schwerpunkt ist die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung. Die Generali in Deutschland fördert ein besseres Bewusstsein für Inklusion. Zentrale Maßnahmen sind dabei die Teilnahme an Innoklusio, einem bundesweiten Projekt zur Steigerung von innovativer Inklusion, und dem „MyAbility“-Hospitalisations-Programm für Menschen mit Beeinträchtigung.

Ergänzt werden die strategischen DEI-Aktivitäten durch die aktive Unterstützung von mittlerweile fünf Employee Resource Groups. Diese sind wesentlicher Teil der DEI-Kultur des Unternehmens. Sie helfen dabei, konkrete Handlungsfelder zu identifizieren und agieren als Resonanzkreis und als kulturprägende Netzwerke in den Handlungsfeldern Gender, Generationen, Menschen mit Beeinträchtigung, LGBTQAI+ und Eltern.

Neue Produkte

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Fokus auf der Entwicklung neuer Produkte und Services zum geplanten Stichtag 01.04.2024. Nachdem die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG in den Vorjahren vielfältige Verbesserungen und Neuerungen implementiert hatte, wurden 2023 keine neuen Produkte oder Services eingeführt.

Chancenbericht

Marktchancen Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung bieten die neuen digitalen Technologien große Chancen. Dazu zählen in zunehmenden Maßen auch Anwendungen, bei denen KI zum Einsatz kommen kann, wie z.B. Chatbots oder Text- und Bilderkennung. Auf diese Weise wird die Interaktion mit Kundinnen und Kunden vereinfacht und der Zugang zu Versicherungsschutz lässt sich beschleunigen. Die zunehmende Leistungsfähigkeit digitaler Technologien wird auch dazu beitragen, Schadenfälle schneller, fehlerfreier und produktiver abzuwickeln – beispielsweise durch Sensortechnologie. Insgesamt werden dafür hohe Investitionen und ein mittlerer Zeithorizont erforderlich sein, die Langfristigkeit im Geschäftsmodell der Versicherung erlaubt dies aber.

Ein weiteres Chancenfeld liegt in der Bereitstellung von Versicherungsangeboten, die verstärkt ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitszielen verpflichtet sind. Hier können neue Impulse für die Versicherungswirtschaft entstehen. Die Schaden- und Unfallversicherer begleiten und unterstützen so die versicherungsnehmende Wirtschaft bei der notwendigen Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Durch Risikoforschung können sich neue Möglichkeiten der Schadenverhütung und -minderung eröffnen.

Zunehmender Wettbewerb

Als wichtiger Teil einer in Europa führenden und strategisch klar im Privatkundenmarkt für Versicherungen und der Vermögensverwaltung aufgestellten Gruppe hat die Generali in Deutschland sehr gute Bedingungen, von einem zunehmenden Wettbewerb zu profitieren. Der Austausch zu Produktideen in der Gruppe, die Nutzung von Skalenvorteilen sowie ein sehr breites Produktangebot über alle Sparten hinweg sind wichtige Voraussetzungen für einen überdurchschnittlichen Erfolg in der Zukunft. Stärke und Profil der Marke sind ebenfalls ein wichtiges Moment, um angesichts der Vielfalt neuer Anbieter mit oftmals sehr selektiver Abdeckung der Wertschöpfungskette, erfolgreich bleiben zu können. Die starke Kapitalposition ist ebenfalls ein Merkmal, das der Generali hilft, sich im Wettbewerb gut zu behaupten.

Nachhaltigkeit

Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise in Wirtschaft und Gesellschaft führt zu tiefgreifenden Veränderungen. Aufgabe der Versicherungsbranche ist es, dies zu unterstützen und selber entsprechend zu handeln. Besonders wichtig ist dabei eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Gestaltung von Produkten und Geschäftsprozessen sowie eine an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtete Kapitalanlage. Die Generali wie auch viele andere bedeutende Versicherungsgruppen bekennen sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Sie unterstützt das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 und den Green Deal der EU. An den Nachhaltigkeitszielen richtet die Branche ihre Kapitalanlagen, die Versicherung von Risiken sowie ihre eigenen Geschäftsprozesse aus. Versicherer können Kapital für den mit hohen Kosten verbundenen Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur und den European Green Deal zur Verfügung stellen. Die Absicherung solcher Investitionen durch Risikoschutz sowie die Bevorzugung nachhaltiger Reparaturleistungen („Build back better“) sind ein konkreter Beitrag der Versicherungsbranche auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.

Geändertes Kundenverhalten

Aus der Erfahrung in vielen anderen Lebensbereichen erwarten Kunden auch von ihrer Versicherung mehr Individualität in der Gestaltung von Versicherungsschutz, einen einfacheren und schnelleren Kundenservice, digitale Kommunikationswege sowie Präventions- und Assistance-Angebote. Kunden schätzen es hierbei, wenn sie ihr Anliegen nach eigenen Vorstellungen kommunizieren können und dieses möglichst einfach und schnell erledigt wird. Daher bieten sich große Chancen für Unternehmen, die dem gerecht werden.

Denn Servicequalität steigert die Kundenloyalität und ist damit eine wichtige Quelle für ertragreiches Wachstum. Weiterhin bieten schnelle Fortschritte im Bereich der digitalen Kundenansprache große Chancen, bestehende Kundenverbindungen zu halten oder auszubauen sowie neue Kunden anzusprechen und zu gewinnen.

Fortschritt in der IT

Die fortschreitende Digitalisierung birgt durchaus Risiken denen zu begegnen ist; sie ist aber alternativlos, denn sie bietet große Chancen für bessere Prozesse in der Kommunikation und der Leistungserbringung der Versicherung. Der Fortschritt in der IT ermöglicht es, die Schnittstellen der Informationsbeschaffung, der Kommunikation und der Abwicklung von Vorgängen schneller, sicherer und einfacher zu gestalten. Dies gilt im Austausch sowohl mit den Kunden als auch den Vertriebspartnern sowie Dritten. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz unterstützt zudem die Optimierung interner Prozesse, sodass z.B. Schäden schneller und mit gleichbleibender Qualität reguliert werden können. Mit dem „Internet of Things“ entstehen neue Möglichkeiten der Schadenverhütung. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen sind Investitionen zur Schaffung einer zukunftsgerichteten IT-Landschaft und die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese Veränderungen mitzugestalten.

Erfolgschancen durch die exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung

Die Deutsche Vermögensberatung (DVAG) ist seit ihrer Gründung vor mehr als 48 Jahren exklusiver Vertriebspartner der Generali in Deutschland im Bereich Versicherungen und Bausparen. Die DVAG ist in Deutschland der mit Abstand größte und erfolgreichste eigenständige Finanzvertrieb. Gerade auch in einem schwierigen Umfeld, wie dem Lockdown während der Covid-19-Pandemie, hat sich die DVAG schnell und wirkungsvoll auf diese Situation eingestellt und ihren Kundenstamm hervorragend betreut und vergrößert. Für die Generali in Deutschland ist die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der DVAG deshalb von zentraler Bedeutung. Die Versicherungsprodukte der Marke Generali werden ausschließlich über diesen Vertriebsweg angeboten. In mehr als 5.200 Direktionen und Geschäftsstellen deutschlandweit bieten die rund 18.000 selbstständigen Vermögensberaterinnen und Vermögensberater Produkte der Lebens-, Komposit- und Krankenversicherung der Generali Versicherungen, der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung sowie Bausparverträge der Deutschen Bausparkasse Badenia an.

Aus der erfolgreichen, wachstumsorientierten Beratungs- und Vertriebsstärke der DVAG ergeben sich in Verbindung mit der exzellenten Produkt- und Servicekompetenz der Generali Jahr für Jahr überdurchschnittliche Chancen für den gemeinsamen Geschäftserfolg.

Chancen in der Kapitalanlage

Als großer Kapitalanleger verfügt die Generali Gruppe, zu der auch die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG gehört, über eine hohe Expertise in allen relevanten Feldern des Kapitalmarkts und über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die Kapitalanlage erfolgt auf Basis einer strategischen und taktischen Asset-Allokation, die Chancen und Risiken auf dem Kapitalmarkt und der jeweiligen Zusammensetzung der Portfolien abwägt und berücksichtigt.

Die Möglichkeiten der Diversifikation der Kapitalanlagen hinsichtlich Regionen und Assetklassen sind unverändert hoch; insbesondere für opportunistische Investoren können sich hier weitere Chancen in den Bereichen Private Debt, Infrastruktur, Real Estate und Wagniskapital ergeben. Auch das Thema nachhaltiger Investments ist über alle Assetklassen hinweg weiterhin von besonderer Bedeutung; Neben der grundsätzlichen Einbeziehung von ESG-Kriterien bei der Kapitalanlage rückt vor allem das Thema Green Investments in den Fokus.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF)
- Compliance-Funktion (CF)
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Vorstand der Generali Deutschland AG sowie den Vorstand unserer Gesellschaft verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Daneben besteht die Anti Financial Crime-Funktion (AFC) als (fachlich) unabhängige, den Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie gleichgestellte Einheit innerhalb der Compliance-Funktion. Sie übernimmt Kontrollaufgaben der zweiten Verteidigungslinie hinsichtlich Anti Financial Crime-Themen der betroffenen Konzernunternehmen und stellt für diese, ausgeübt durch die Leiterin der Funktion, auch die Geldwäschebeauftragte. Die Compliance-Funktion behält hierbei eine überwachende Rolle.

Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Sicherstellung der angemessenen Einbindung der Risikomanagementfunktion bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat (inkl. Prüfungsausschuss)

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Zur Erfüllung der Anforderungen des § 107 Abs. 3 AktG hat der Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der ihn bei der Überwachung des Vorstands bzgl. der Geschäftsführung unterstützt. Darüber hinaus ist ab dem 1. Januar 2022 ebenso ein Prüfungsausschuss bei unserer Gesellschaft eingerichtet worden. Grundlage hierfür ist das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG). Weitere Einzelheiten zu den Prüfungsausschüssen regeln die Geschäftsordnungen der jeweiligen Aufsichtsräte.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen anlässlich der Verabschiedung der Risikoberichte (quartälliche Risikozwischenmitteilungen, Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Berichte) statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die Konzernrisikokonferenz der Generali in Deutschland implementiert und findet jährlich mit Teilnahme des Vorstands der Generali Deutschland AG sowie weiterer Führungskräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sowie der Anti Financial Crime-Funktion sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils

- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Methoden und Prozesse im Risikomanagementsystem
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Internen Modells

Compliance-Funktion

- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Durchführung von Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Beurteilung des Compliance-Risikos
- Berichterstattung und Planung zu den Compliance-Aktivitäten
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Durchführung von Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen zur Abdeckung von operationellen und nicht-operationellen Risiken
- Beseitigung von Schwächen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Laufendes Reporting gegenüber Management, aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Stellungnahmen im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Anti Financial Crime-Funktion

- Kontrolle der internen Prozesse im Hinblick auf Konsistenz mit dem Ziel der Verhütung und Bekämpfung der Risiken von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung und internationalen Sanktionen/Umgehung von Finanzsanktionen sowie der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen aus FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) bzw. CRS (Common Reporting Standard)
- Vorschlag organisatorischer und verfahrenstechnischer Änderungen, die erforderlich sind, um einen angemessenen Schutz vor Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionsrisiken zu gewährleisten
- Koordination der Aktivitäten zur Bewertung der Anti Financial Crime-Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist
- Beratung des Vorstandes, des Senior Managements und anderer Funktionen hinsichtlich der Themen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, sowie Berichterstattung an den Aufsichtsrat
- Einreichung der Meldungen über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activity Reports) an die zuständige Behörde
- Bewertung der Angemessenheit von Informationssystemen und internen Verfahren, die dazu dienen, die Kundenaktivitäten zu kennen, verdächtige Transaktionen zu erkennen, zu bewerten und zu melden sowie relevante Parteien zu überprüfen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Aufsichtsregimes Solvency II fordert § 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sowie eine entsprechende Berichterstattung (ORSA-Berichte). Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in der Erstellung des ORSA-Berichts. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Inter- views mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefasst- ten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nach- gang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen - die Konzernrisi- kokonferenz, in der die entsprechende Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisiko- liste, die konzernweite sowie individuelle Risiken der Tochterunternehmen umfasst, wird vierteljährlich über- prüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko, Emerging Risk und Nachhaltigkeitsrisiko) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad- hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines opera- tiven Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc- ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Emp- fänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und un- mittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Be- rechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Er- gebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapital- anlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen

Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvabilitätsquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht-regelmäßiger ORSA“), dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird. Im Berichtsjahr wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht erhält der Vorstand Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen. Diese enthalten eine übergreifende Bewertung der aktuellen Risikosituation, Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen (Dienstleister) zu verstehen; dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben (u.a. die Verantwortlichkeit für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems) der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Internen Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können. Die Operationalisierung der Outsourcinganforderungen unter Berücksichtigung der nationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden für die deutsche

Gruppe in der Outsourcing-Richtlinie sichergestellt. Sie standardisiert zur praktischen Umsetzung die Tools zum Performance- und Risikomanagement.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, und enthalten zusätzlich Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die Interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Company-Ansatzes sind die Funktionen der mitarbeiterlosen Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Die konzerninternen Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, werden die Vorstände durch das Ausgliederungscontrolling unterstützt.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Bewertung sowie zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Die Ausgliederungsbeauftragten sammeln, dokumentieren und berichten risikorelevante Informationen und sind für die gesamte Outsourcing Lifecycle Dokumentation auf der jeweiligen Ebene der Leistungskette der Generali in Deutschland verantwortlich. Sie überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über angemessene Risikomanagementmethoden sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt, überwacht und berichtet werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Dargestellt wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und Risikokapitalbedarf in den Management- und

Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Gegenstand dieses RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite, die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Limit) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Limit) festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend die Festlegung von Maßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Limits auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebesuch zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Bewertung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Dem Internen Modell sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risiko-orientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständige IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Basis des Internen Modells umfasst die Risikokategorien Markt- und Kreditrisiko, segmentspezifisches versicherungstechnisches Risiko sowie das operationelle Risiko. Die sogenannten Sonstigen Risiken (Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Ansteckungsrisiko, Emerging Risk und Nachhaltigkeitsrisiko) werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien und nicht gemäß der Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinsensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Belastungen bei einem weiteren Zinsanstieg sind im Wesentlichen durch einen Rückgang der Marktwerte und Reserven der festverzinslichen Positionen determiniert, ohne dass die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigt würde. Das wirtschaftliche Umfeld und die Zinsentwicklung lassen erwarten, dass die langjährige Phase sehr niedriger und negativer Zinsen beendet ist. Für den Fall einer Rückkehr der Inflationsraten Richtung EZB-Korridor lässt sich allerdings ein erneuter Eintritt in eine Niedrigzinsphase mit den damit einhergehenden negativen Auswirkungen einer rückläufigen Kapitalanlagerendite auf das Unternehmen nicht vollständig ausschließen.

Zur Früherkennung möglicher Konsequenzen aus Schwankungen von Marktpreisen werden unter anderem auch Stresstests verwendet. Diese simulieren beispielsweise die Veränderung der Marktwerte von festverzinslichen Wertpapieren bei einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/- 20 sowie +/-50 und +/- 100 Basispunkte (BP) im Vorjahr:

Zinsveränderung

Marktwerte zinsensitiver Kapitalanlagen

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Anstieg um 100 BP	276,87	268,75
Anstieg um 50 BP	284,43	276,24
Anstieg um 20 BP	288,97	280,97
Aktueller Marktwert	292,00	284,12
Rückgang um 20 BP	295,18	287,43
Rückgang um 50 BP	299,96	292,41
Rückgang um 100 BP	307,13	n.a.

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft ist ein direktes Immobilieninvestment in Form von Bruchteilseigentum enthalten. Im Zusammenspiel mit dem gut diversifizierten Portfolio von indirekten Immobilieninvestments ergibt sich hieraus keine materielle Risikoposition.

Die positive Bewertungsdynamik am Immobilienmarkt hat sich nach Jahren des Wachstums auch in 2023 in den meisten Segmenten weiter abgekühlt, teilweise sind die Bewertungen rückläufig. In Abhängigkeit der weiteren Marktentwicklung ist ein selektiver Ausbau der indirekten Investments mit Fokus auf konzern-eigene Fonds denkbar, sofern sich geeignete Marktopportunitäten bieten.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,9% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden aus; diese strategische Ausrichtung begrenzt das Konzentrationsrisiko. Im Firmenkundengeschäft liegt der Fokus auf kleineren und mittleren Unternehmen.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagertätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Der insgesamt starke und von hoher Volatilität geprägte Zinsanstieg der letzten beiden Jahre führt bei einem Großteil der Zinstitel im Durchschnitt zu einer Umkehr der Bestandsbewertung von stillen Reserven zu stillen Lasten. Mit Bezug auf die Wieder- und Neuanlage ist jedoch eine erneute deutliche Verbesserung der Konditionen im Vorjahresvergleich festzustellen. Zur weiteren Stabilisierung der Neuanlagerendite setzen wir den moderaten Ausbau alternativer und auch globaler Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2023 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Anlageschwerpunkt liegt weiterhin auf Staatsanleihen sowie auf europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichtsdestotrotz bedeuten die Zinssteigerungen eine Belastung der Marktwerte und Reserven festverzinslicher Positionen.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung besteht der wesentliche Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Generali Deutschland AG. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein Ausfallrisiko.

Segmentspezifische Risiken in der Rechtsschutzversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Die einzelnen Risiken werden durch einen Quotenvertrag anteilig rückversichert, um den Brutto-Schaden selbstbehalt der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG zu schützen. Da sich die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG auf das Privatkundensegment sowie auf kleine und mittlere Kunden konzentriert, ist ein Großschadenpotenzial nicht gegeben. Folglich besteht keine Notwendigkeit, eine zusätzliche nicht-proportionale Rückversicherung abzuschließen.

Die segmentspezifischen versicherungstechnischen Risiken umfassen das Prämien- und Reservierungs- sowie das Stornorisiko. Wir müssen die im Voraus festgesetzten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings können wir zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Das daraus resultierende Prämienrisiko minimieren wir durch eine geeignete Prämien differenzierung und Zeichnungspolitik. Dabei kalkulieren wir für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie. Zudem überarbeiten wir regelmäßig unsere Produkte und Tarife, wobei wir die spartenspezifischen Belange berücksichtigen.

Das Reservierungsrisiko entsteht – trotz unseres Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – gegebenenfalls daraus, dass unsere Schadenreservebildung unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine Nachreservierung erforderlich wird. Dem Reservierungsrisiko begegnen wir, indem wir die Angemessenheit der Schadenreserven regelmäßig mittels aktuarieller Methoden (z.B. Chain-Ladder-Verfahren) überprüfen.

Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Spartenebene, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen. Wir berücksichtigen hierbei die Entwicklung in den Vorjahren durch entsprechend lange Zeitreihen. Das Stornorisiko spiegelt die Unsicherheit der bereits ausgewiesenen Beitragsrückstellungen für Mehrjahresverträge wider.

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich wie folgt:

Schadenquoten (f.e.R.)*

[IN PROZENT]

2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
56,1	47,8	59,4	63,3	56,8	65,6	60,9	59,2	62,2	60,5

* Netto-Schadenaufwendungen im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen

Das Abwicklungsergebnis aus der Rückstellung für Versicherungsfälle entwickelte sich wie folgt:

Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle am 1.1. des Jahres*

[IN PROZENT]

2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
4,5	10,8	2,1	-0,2	1,9	-4,8	-0,9	1,7	3,5	6,6

* Netto-Abwicklungsergebnis im Verhältnis zur Netto-Eingangsrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führten die Compliance- und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, so dass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2023 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Unabhängig davon findet in Bezug auf die operationellen Risiken und die Ergebnisse der Risikoinventur stets eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken statt. D.h. Risiken, die in der Risikoinventur als besonders hoch eingeschätzt werden, wie z.B. Unzureichende Datensicherheit/Cyber-Attacken sowie Verstöße gegen internationale Sanktionen und Embargos, insbesondere im Zusammenhang mit der Ukraine, werden auch im Bereich der operationellen Risiken entsprechend hoch bewertet und im Hinblick auf das Risikoprofil professionell gemanagt.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) nutzen wir für einen möglichen Gebäudeausfall vorhandene mobile Arbeitsplätze oder legen Ausweichlokationen sowie Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2023 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BC-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und ohne Auffälligkeiten positiv bewertet. Unsere Verfahren haben wir zudem mit Blick auf mögliche regulatorische Lücken in Bezug auf die im Januar 2025 in Kraft tretende Digital Operational Resilience Act (DORA)-Verordnung untersucht.

Im April 2023 wurde bei einem umfassenden zweitägigen Notfalltest der IT-Notbetrieb mit Beteiligung von etwa 250 Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftsbereichen und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Der erfolgreiche Notfalltest konnte den störungsfreien Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifizieren, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden.

Risiken zur Informationssicherheit

Anforderungen zur Informationssicherheit der Generali in Deutschland werden übergreifend durch die Funktionseinheit „Chief Information Security Officer“ (CISO) gesteuert. Diese ist seit 2022 Bestandteil der ganzheitlich alle Sicherheitsbelange steuernden Organisationseinheit „Chief Security Officer“ (CSO). Diese Organisationseinheit regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung im Bereich Sicherheit und umfasst die Teilbereiche Informationssicherheit, physische- und Unternehmenssicherheit sowie Management von Identitäten und Berechtigungen.

Die IT-Abteilung der Generali Deutschland AG und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Operations Service Platform S.r.l. (GOSP), sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Der in der IT-Abteilung angesiedelte Bereich der operativen IT-Sicherheit steuert und setzt die Anforderungen des CISO zur Informationssicherheit in der IT um.

Identifizierte Risiken fließen in das Risikomanagementsystem der Generali in Deutschland ein. Hierdurch ist gewährleistet, dass effiziente und effektive Instrumente, um Informationssicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, eingesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte im Bereich der Generali in Deutschland eine zu den Vorjahren vergleichbare Anzahl an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden. Insbesondere die hohe Anzahl an bekannten Schwachstellen in genutzten Softwareprodukten und die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die IT-Supply-Chain sowie die große Anzahl und die Kombination von verfügbaren Angriffsmethoden (z.B. Ransomware, DDoS, Identitätsdiebstahl, Phishing, etc.) bedeuten eine hohe Gefährdung auch für die Generali in Deutschland.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Generell konnten in 2023 die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen sowie zur Erkennung und Beseitigung von Schwachstellen und Angriffen, Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb verhindern.

Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der Informationssicherheit

Der CISO initiiert und verfolgt, in enger Abstimmung mit den Geschäftsleitungen der Generali in Deutschland, dem Datenschutzbeauftragten, der IT, den Informationseigentümern und weiteren Stakeholdern geeignete Maßnahmen, um die Informationssicherheit mittel- und langfristig zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die Unterstützung des gruppenweiten, in 2022 gestarteten Security Strategic-Program (SSP), das Initiativen zur digitalen Transformation durch angemessene und sichere digitale Verfahren unterstützen und die Widerstandsfähigkeit der IT gegenüber Cyber-Angriffen verbessern soll. Weitere Schwerpunkte der Verbesserungsmaßnahmen in 2023 waren u.a. die Erstellung und Abstimmung eines zentralen Sollmaßnahmenkatalogs mit abstrakten Sicherheitsanforderungen, strukturiert nach ISO 27001 und abgeleitet aus den bestehenden Vorgaben der Assicurazioni Generali S.p.A.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- und Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches internes Kontrollsystem kontinuierlich fort. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu verhindern, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis sowie der Einrichtung eines Anti-Fraud-Management-Arbeitskreises.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadensereignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungs- und Schadenzahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Die sich verändernden Rahmenbedingungen im Hinblick auf ansteigende Zinsen sowie dem Rückgang von stillen Reserven werden im Rahmen eines Liquidity-Risiko-Modells beleuchtet. Somit verfügen wir über zusätzliche Frühwarnindikatoren im Hinblick auf unseren Liquiditätsbedarf und der möglichen Generierung von Liquidität aus den Kapitalanlagen.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2023 nicht verändert. Wir konnten durchgängig in 2023 eine stabile Liquiditätsposition darstellen. Die Veräußerung von Kapitalanlagen - zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen - bewegte sich im üblichen Rahmen und musste zu keiner Zeit ad-hoc erfolgen.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- volatile Zinsentwicklung
- Folgen der Inflation, z.B. rückläufiges Wachstum, schwaches Konsumklima, leichte Rezession
- schwierige, geopolitische Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges und des Konflikts im Nahen Osten
- Digitalisierung, Einfluss neuer Technologien, Künstliche Intelligenz sowie Cybersicherheit
- die Auswirkungen von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels
- weiterhin zunehmende regulatorische Anforderungen, u.a. im Bereich der Vertriebsregulierung auf europäischer und nationaler Ebene

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft.

Die mittelfristige Strategie „Generali Deutschland Lifetime Partner 24“ der Generali in Deutschland umfasst das übergeordnete Ziel, Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner zu sein. Basierend auf der internationalen Strategie der Assicurazioni Generali für die Jahre 2022–2024 wurden folgende Ziele definiert:

- Förderung von nachhaltigem Wachstum
- Verbesserung des Ertragsprofils
- Ausbau innovativer Lösungen

Neben der beschriebenen Strategie sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9/17, VAIT), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist ein essenzieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG, inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in 2018 im Rahmen einer exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unseres Vertriebs bei marktangemessenen Provisionen. Zur Unterstützung des Vertriebs hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis des Vertriebs weiter verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Multi-Holding-Customers ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives

Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit der Generali in Deutschland beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Das Risiko wird zudem hinsichtlich des Aspekts des Klimawandels und dem Risiko des sog. „Greenwashing“ innerhalb des qualitativen Risikomanagementsystems laufend überwacht.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Ein besonderes Augenmerk soll auf sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) gelegt werden, die oft mit Emerging Risks verbunden sind. Hierbei ist anzumerken, dass ESG-Faktoren für mehrere Risikokategorien relevant sind, nicht nur für Emerging Risks. Ansteckungsrisiko und Emerging Risks sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikomanagementgremien erörtert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet die Risiken, die auf den – gemäß Del. Reg. (EU) 2021/1256 – definierten Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung beruhen. Gemäß Del. Reg. (EU) 2021/1256 müssen Versicherungsunternehmen Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagement und ihren ORSA-Prozess integrieren. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden einerseits im Rahmen des qualitativen Risikomanagementprozesses analog zu den Risiken, die nicht explizit quantifiziert werden oder einer weiteren qualitativen Betrachtung bedürfen (Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) berücksichtigt und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt. Darüber hinaus werden Klimawandelszenarien im ORSA-Prozess quantifiziert.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2023 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Das Jahr 2023 war insbesondere geprägt von einem schwierigen makroökonomischen und geopolitischen Umfeld (Ukrainekrieg und Nachostkonflikt). Die damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen ein Risikopotenzial für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die weitere Geschäftsentwicklung unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland dar.

Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine Entwicklung ab, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdet. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2023 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2023 wurden für das Geschäftsjahr 2022 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2024 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2024

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2024 dürfte von weiter fallenden Inflationsraten, den Nachwirkungen der restriktiven Geldpolitik sowie der zinspolitischen Wende der Notenbanken geprägt sein. Positiv zu vermerken ist, dass der globale negative Lagerzyklus im verarbeitenden Gewerbe zum Ende 2023 erste Stabilisierungstendenzen zeigte und damit auch der internationale Handel seinen Tiefpunkt durchschreiten könnte. Jedoch sind kurzfristige Wirtschaftsindikatoren in Deutschland und im Euroraum, wie zum Beispiel die Einkaufsmanager-Indizes, auf sehr niedrigem Niveau und jüngste Verbesserungstendenzen wurden überwiegend von der Dienstleistungskomponente getragen. Deshalb ist zu erwarten, dass sich eine deutlichere Belebung voraussichtlich erst im weiteren Jahresverlauf bemerkbar machen wird. Die Inflationsrate dürfte weiter nachgeben, jedoch sollte es noch nicht zu einem Absinken der Kerninflationsrate unter 2% kommen. Die nachlassende Inflation dürfte es der EZB erlauben, ihre Geldpolitik ab Juni 2024 zu lockern und zwar um kumulativ 100 Basispunkte bis zum Jahresende. Mitte November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht den Transfer von Corona-Notmitteln in einen Klimafonds untersagt und damit den Ausgabenspielraum der öffentlichen Hand über mehrere Jahre deutlich eingeschränkt. Wir erwarten deshalb für das Jahr 2024 einen negativen Fiskalimpuls, der das Wachstum belasten wird. Insgesamt gehen wir von einem schmalen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,1% und einer Inflationsrate von 2,5% aus. Für den Euroraum dürften die Zahlen mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 0,6% und einer Inflationsrate von 2,4% etwas besser ausfallen.

In den USA sehen wir nach einer überraschenden Widerstandsfähigkeit der Konjunktur im Jahr 2023 im 1. Halbjahr 2024 eine schwächere Wirtschaftsleistung aufgrund des Gegenwinds der straffen Geldpolitik und des Abebbens von Verbraucherersparnissen aus der Zeit der Covid-19-Pandemie. Im 2. Halbjahr 2024 erwarten wir jedoch Erholungstendenzen: Maßgebliche Gründe sind eine weniger restriktive Geldpolitik der Fed, für die wir eine erste Zinssenkung im Mai prognostizieren und eine kumulative Absenkung des Leitzinses in 2024 von 100 Basispunkten. Weitere Gründe sind der widerstandsfähige Arbeitsmarkt, ein wieder stärkerer Konsum angesichts steigender Einkommen bei nachlassender Inflation sowie eine Aufwärtsbewegung im globalen Lagerzyklus.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2024 dürfte die Entwicklung an den Finanzmärkten wesentlich von weiter rückläufigen Preissteigerungsraten sowie einer geldpolitischen Kursänderung hin zu niedrigeren Leitzinsen bestimmt werden. Geopolitische Unsicherheiten und Risiken sowie der Ausgang verschiedener wichtiger Wahlen, insbesondere die in den USA werden aber ebenfalls das Marktgeschehen bestimmen. Potenziell damit einhergehende Verwerfungen an den Energiemärkten könnten wieder in den Fokus rücken.

In dieser Gemengelage dürfte die Volatilität hoch bleiben. Aber die erwartete Aufhellung der globalen Konjunktur verbunden mit dem Beginn des Zinssenkungszyklus gegen Jahresmitte dürfte die Gewinnerwartungen verbessern. Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2024 mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum einen moderaten Rückgang der Renditen. US-Staatsanleihen sollten sich besser als die im Euroraum entwickeln, da wir die Zinssenkungserwartungen bezüglich der EZB als überzogen betrachten. Wir erwarten, dass der US-Dollar gegenüber dem Euro weiter etwas an Wert verlieren wird.

Trotz des herausfordernden Marktes ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung

Die angespannte wirtschaftliche Lage wirkt sich auch auf die Versicherungsbranche in Deutschland aus. 2024 dürften Nachholeffekte beim BIP-Wachstum etwas schwächer als erwartet ausfallen. Die Inflation hat in 2023 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht und wichtige Indikatoren deuten auf einen weiter nachlassenden Inflationsdruck hin.

Die Branche rechnet mit einem deutlichen Beitragswachstum über alle Sparten hinweg. Der demografische Wandel, die Transformation zu nachhaltigem Wirtschaften sowie die Digitalisierung führen zu tiefgreifenden Veränderungen am Versicherungsmarkt. Trotz dieses herausfordernden Marktumfelds ergeben sich für die Generali in Deutschland wie auch für die gesamte Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung, denn diese Entwicklung erhöht zugleich den Absicherungs- und Vorsorgebedarf in der Bevölkerung. So werden zum Beispiel Produkte zur Schließung der Rentenlücken sowie Versicherungsprodukte, die nachhaltiges Verhalten belohnen, stärker nachgefragt werden.

In der Kompositversicherung erwarten wir für das Jahr 2024 ein insgesamt weiterhin positives Beitragswachstum. Die Beitragsdynamik dürfte vor allem durch inflationsbedingte Summen- und Beitragsanpassungen getrieben werden, die der Inflation geschuldet und teilweise aufgrund Indexierung unvermeidlich sind.

In der Kraftfahrtversicherung könnten sich aufgrund der konjunkturellen Erholung die PKW-Neuzulassungen wieder besser entwickeln und damit zu einer Bestandserhöhung beitragen. Zudem ist von weiteren Beitragsanpassungen zum Ausgleich der aktuellen Kostendynamik bei den Schadenfällen auszugehen. Inwieweit staatlich unterstützte Verkehrsinitiativen, wie beispielsweise das Deutschland-Ticket, die Mobilität und damit die Schadenhäufigkeit beeinflussen, bleibt abzuwarten.

In der Sach- und Haftpflichtversicherung wirken sich die Beitragsanpassungsmöglichkeiten ab dem 3. bzw. 4. Quartal 2023 hauptsächlich im Jahr 2024 aus. Wir gehen insgesamt von einem stabilen Vertragsbestand und unverändert hoher Schadenbelastung aus. Es ist weiterhin mit einer hohen Volatilität der Aufwände für Groß- und Elementarschäden zu rechnen.

Ergebniserwartung

Im Rahmen des zu erwartenden Marktumfeldes und vor dem Hintergrund wieder positiver Beitragsanpassungen in verschiedenen Bestandssegmenten geht ADVOCARD für das Jahr 2024 von einer deutlich verbesserten Beitragsentwicklung aus.

Auch für 2024 vertraut die Gesellschaft auf die hervorragenden Leistungen ihrer Vertriebspartner und erwartet erneut einen leichten Anstieg im Bruttoneuzugang (inkl. Zugang aus Bestand).

Der Schadenaufwand wird im Jahr 2024 von der konjunkturellen Entwicklung sowie der allgemeinen Preisentwicklung beeinflusst sein. ADVOCARD erwartet einen moderaten Anstieg des Schadenaufwands und dementsprechend der Gesamtschadenquote. Die Verwaltungskosten werden sich auf Vorjahresniveau entwickeln, so dass von einer leicht sinkenden Kostenquote ausgegangen wird.

Insgesamt wird sich demnach die Brutto Combined Ratio sehr leicht erhöhen und das Versicherungstechnische Nettoergebnis wird sich leicht verringern.

In Erwartung eines im Vorjahresvergleich stabileren Umfeldes auf dem Kapitalmarkt dürfte es zu einem deutlichen Anstieg des Kapitalanlageergebnisses kommen, insbesondere da im Vergleich zu 2023 stark

verminderte Abschreibungen erwartet werden. Die Durchschnittsverzinsung dürfte sich in etwa auf Vorjahresniveau bewegen, wohingegen wir von einem deutlichen Anstieg der Nettoverzinsung ausgehen.

Insgesamt geht ADVOCARD unter den genannten Rahmenbedingungen für 2024 von einem moderat steigenden Jahresüberschuss aus.

Betriebene Versicherungsarten

ADVOCARD bietet als Vollsortimenter Rechtsschutz für Privat- und Gewerbekunden an.

Im Privatkundenbereich ist das Hauptprodukt der einzigartige 360°-PRIVAT-Rechtsschutz in allen Lebensbereichen: im privaten Bereich, im beruflichen Bereich, im Verkehr in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und zu Hause. Durch die telefonische und online Rechtsberatung per Chat sowie eine anwaltliche vorsorgliche Beratung mit weitergehender Tätigkeit bei limitiertem Kostenschutz sind grundsätzlich keine Risikoausschlüsse gegeben. Des Weiteren kann der Kunde über umfangreiche Serviceleistungen innerhalb des ADVOCARD-SERVICE-NAVI verfügen. Der Privatkunde kann zum Beispiel seine Verträge prüfen lassen, Musterverträge herunterladen, Flightright zur Durchsetzung seiner Fluggastrechte, den umfangreichen Vorsorgegenerator, die Reisemängel vor-Ort-Hilfe, unseren erfolgreichen Identitätsschutz oder die Frontend-Lösung für die Prüfung von Mietnebenkostenabrechnungen oder Renovierungsklauseln nutzen.

Für den Vertriebsweg DVAG bietet ADVOCARD exklusiv das Produkt Young & Law an. Dieser 360°-PRIVAT-Rechtsschutz bietet dem jungen Kunden Rundum-Schutz von Anfang an.

Neben dem Rundum-Schutz können der Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz auch einzeln oder in jeglicher Kombination versichert werden. Alle Einzelprodukte und Kombinationen im privaten Bereich beinhalten auch die telefonische / online Rechtsberatung per Chat. Im Verkehrs-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz entweder für ein bestimmtes Kfz oder für alle auf den versicherten Personenkreis zugelassenen Kfz. Der Vermieter-Rechtsschutz wird als Zusatzprodukt betrieben.

Generell sind im Privat-, Wohnungs- und Verkehrs-Rechtsschutz der Versicherungsnehmer, Lebenspartner, minderjährige Kinder sowie volljährige unverheiratete Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit mitversichert. Des Weiteren sind leibliche Eltern sowie Großeltern und pflegebedürftige geistig oder körperlich behinderte Geschwister und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft und Eltern in vollstationärer Pflegeeinrichtung, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, und minderjährige Enkelkinder in Obhut (nicht im Wohnungs-Rechtsschutz) mitversichert. Im Berufs-Rechtsschutz sind der Versicherungsnehmer und der mitversicherte Lebenspartner sowie die minderjährigen und unverheirateten volljährigen Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit im Fokus.

Analog zum Privatkundenbereich wird im Firmenkundenbereich der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz angeboten. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz beinhaltet obligatorisch den Arbeitgeber- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie die telefonische und online Rechtsberatung per Chat im gewerblichen Bereich und den 360°-PRIVAT-Rechtsschutz. Fakultativ können der Spezial-Straf-Rechtsschutz und der Gewerberäume-Rechtsschutz sowie das Forderungsmanagement mitversichert werden. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz umfasst exklusive Leistungen, die in den Einzelgewerbeprodukten nicht versichert sind. Hierzu zählen u.a. der Vertrags-Rechtsschutz für Bürohilfs- und Nebengeschäfte und der Versicherungsvertrags-Rechtsschutz. Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann zusätzlich zum 360°-GEWERBE auch der Firmenvertrags-Rechtsschutz angeboten werden. Der 360°-Gewerbekunde kann über den ADVOCARD-SERVICE-NAVI unkompliziert Vertrags-, Website- und AGB-Checks vornehmen lassen oder den Vorsorgegenerator bezüglich der Erstellung einer Unternehmensvollmacht nutzen. Zudem stehen ihm eine Vielzahl an Musterverträgen zur Verfügung. Neben dem Rundum-Schutz betreibt ADVOCARD im Firmenkundenbereich folgende Produkte: Arbeitgeber-, Verkehrs-, Gewerberäume- und Spezial-Straf-Rechtsschutz als Einzelprodukte oder in Kombination. Als Ergänzung wird das Forderungsmanagement in Kooperation mit einem spezialisierten Dienstleister angeboten. Des Weiteren werden Spezialprodukte für Landwirte, Ärzte, Top-Manager (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager, Vermögensschaden-Rechtsschutz und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz) und für größere Unternehmen (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL) betrieben.

In fast allen Bereichen gilt die unbegrenzte Versicherungssumme in Europa und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres. Der weltweit geltende Versicherungsschutz ist zeitlich unbegrenzt, die Versicherungssumme beträgt 500.000 €.

_____ Jahresabschluss 2023

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				0	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			8.301		8.557
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.745			5.185
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		10.000			10.000
			14.745		15.185
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		101.943			97.864
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		295.379			302.204
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		0			5
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.000				8.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.264				3.316
		11.264			11.316
			408.586		411.389
				431.632	435.130
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an:					
1. Versicherungsnehmer		4.161			3.397
2. Versicherungsvermittler		6.238			4.190
			10.399		7.588
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		149
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 149 Tsd. €)					
III. Sonstige Forderungen			1.335		898
davon an:					
verbundene Unternehmen: 331 Tsd. € (Vj. 190 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				11.734	8.635
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			31		64
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.773		8.367
III. Andere Vermögensgegenstände			1.373		2.503
				7.177	10.934

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.096		3.020
				3.096	3.020
F. Aktive latente Steuern				18.783	17.678
Summe der Aktiva				472.421	475.396

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		12.920			12.920
			12.920		12.920
II. Kapitalrücklage			11.695		11.695
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		358			358
2. Andere Gewinnrücklagen		27.154			27.154
			27.512		27.512
IV. Bilanzgewinn			29.573		39.331
				81.700	91.458
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		46.618			47.073
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		7.508			7.601
			39.110		39.471
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		340.078			333.705
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		67.335			66.219
			272.743		267.486
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			140		73
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		244			223
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		45			52
			199		171
				312.193	307.202
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			50.707		51.302
II. Steuerrückstellungen			10.362		8.385
III. Sonstige Rückstellungen			3.632		3.503
				64.701	63.191
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				784	831
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 784 Tsd. € (Vj. 831 Tsd. €)					

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 903 Tsd. € (Vj. 949 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		2.070			2.084
2. Versicherungsvermittlern		903			951
			2.973		3.035
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			2.946		1.380
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 2.946 Tsd. € (Vj. 1.380 Tsd. €)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten			7.125		8.299
davon:					
aus Steuern: 4.329 Tsd. € (Vj. 4.255 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: -1 Tsd. € (Vj. 2 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 176 Tsd. € (Vj. 690 Tsd. €)					
				13.044	12.714
Summe der Passiva				472.421	475.396

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		292.908			290.522
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		58.638			58.416
			234.270		232.106
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		455			-1.178
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		94			81
			361		-1.259
				234.631	230.847
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				126	184
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	158.064				165.764
bb) Anteil der Rückversicherer	31.712				33.442
		126.352			132.322
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	6.373				-27.379
bb) Anteil der Rückversicherer	1.116				-5.381
		5.257			-21.997
				131.608	110.325
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-28			41
				-28	41
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		98.726			99.098
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		23.323			23.183
				75.403	75.915
6. Zwischensumme				27.718	44.833
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-67	-70
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				27.651	44.762
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
a) Erträge aus Beteiligungen		108			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 108 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 238 Tsd. € (Vj. 239 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	299				276
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.902				8.770
		8.201			9.045
c) Erträge aus Zuschreibungen		332			188
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		243			62
			8.884		9.295
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.177			1.290
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.130			3.177
davon: außerplanmäßige Abschreibungen ge- mäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 2.881 Tsd. € (Vj. 2.336 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4			209
			4.311		4.676
				4.573	4.619
3. Sonstige Erträge			1.733		709
4. Sonstige Aufwendungen			7.879		8.475
				-6.145	-7.766
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				26.078	41.616
6. Außerordentliche Aufwendungen			616		623
7. Außerordentliches Ergebnis				-616	-623
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			7.676		13.447
davon: latente Steuern 1.105 Tsd. € (Vj. 453 Tsd. €)					
9. Sonstige Steuern			7		7
davon: Konzernumlage 1 Tsd. € (Vj. 1 Tsd. €)					
				7.682	13.455
10. Jahresüberschuss				17.780	27.538
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				11.793	11.793
12. Bilanzgewinn				29.573	39.331

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 12516.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2023 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien und den individuell erstellten Immobilien zur Eigennutzung (sog. Spezialimmobilien) wurde mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der

Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorliegen einer stillen Last erfolgte eine qualitative Prüfung zur Identifizierung einer dauerhaften Wertminderung. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung wird grundsätzlich angenommen, wenn der Zeitwert der letzten 6 Monate permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt oder wenn der durchschnittliche Zeitwert der letzten 12 Monate um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Anteile und Aktien an Investmentvermögen wurden dabei als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, bei welchen eine Durchschau möglich ist, wurde unabhängig von bzw. bei Aktienfonds gegebenenfalls zusätzlich zu den allgemeinen Aufgreifkriterien zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte und Schulden abgestellt und ein beizulegender Wert ermittelt. Sofern eine dauerhafte Wertminderung identifiziert wurde, wurde grundsätzlich auf den beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2023 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 90.593 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 806 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskoten und dem Nennwert über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 282.774 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 27.007 Tsd. €.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge wurden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovor-sorge Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Abrechnungsforderungen

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden mit dem Nennwert bilanziert und um angemessene Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigung zu den Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird pro Mahnstufe mit dem zu erwartenden Ausfallrisiko ermittelt. Sämtliche Forderungen gegen Versicherungsvermittler wurden individuell auf deren Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet. Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe des zu erwartenden Risikos gebildet.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die voraussichtliche Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre wurde mit dem Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich Gewerbesteuersatz berechnet.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB i.V.m. § 253 Abs.1 Satz 1 HGB beachtet. Als Wertmaßstab nach § 253 Abs. 5 HGB dient grundsätzlich der beizulegende Zeitwert zum Bewertungsstichtag. Für die Kapitalanlagen, für die in der Vergangenheit der beizulegende Wert auf Basis einer Durchschau ermittelt wurde, gilt dieser als Wertmaßstab.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung grundsätzlich nach den Aufgaben des Vorversicherers.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft erfolgt eine vertragsgemäße Abgrenzung.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde wie in den Vorjahren nach Erfahrungssätzen pauschal mittels Gruppenbewertung und einzeln ermittelt. Die Einzelbewertung erfolgte bei bekannten Schäden, deren Eintritt länger als zwölf Jahre zurückliegt.

Für die Berechnung der Schadenreserve werden die durchschnittlichen Schadenaufwendungen je Anfalljahr und Schadentyp bis zur Endabwicklung geschätzt. Maßgebliche Orientierungshöhe für die HGB-Rückstellungen auf Anfalljahrebene sind die Ergebnisse aus dem international anerkannten Chain Ladder-Modell. In dieses Verfahren fließen Informationen verschiedener Unternehmenseinheiten mit ein. Volatilitäten – verursacht insbesondere durch Kumulschäden bzw. Schadenmanagementmaßnahmen - werden explizit im Schadenreservenmodell angemessen berücksichtigt. Weitere alternative Reserveverfahren wie Bornhuetter-Ferguson und Cape Code werden zur Plausibilisierung herangezogen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszins für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 519 Tsd. € (Vj. 2.776 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2023 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2023 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,83% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,76% berücksichtigt.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Teilweise oder vollständig kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 in Verbindung mit dem Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der durch die zugehörige Rückdeckungsversicherung kongruent rückgedeckten Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden. Für einen gegebenenfalls darüber hinausgehenden Nicht rückgedeckten Teilanspruch wurde der versicherungsmathematische Barwert dieser voraussichtlichen Pensionsleistungen angesetzt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes beträgt nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB 7 Jahre.

Zum 31. Dezember 2023 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2023 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,76% berücksichtigt.

Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten verrechnungsfähige Vermögensgegenstände bei Altersteilzeitverpflichtungen und Konzern-Lebensarbeitszeitkonten.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit den zugehörigen Verpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Bei den Investmentfondsanteilen entspricht dieser dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt. Bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Restrukturierungs-Rückstellungen, die ihrerseits sich in Abwicklung befindliche Sozialplanrückstellungen enthalten, sind nach den allgemeinen Grundsätzen für sonstige Rückstellungen ermittelt worden. Eine Saldierung mit Deckungsvermögen findet hier nicht statt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte 1.1.2023 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2023 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.557	-7	0	0	0	249	8.301
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.185	0	0	0	0	439	4.746
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	0	0	0	0	0	10.000
3. Summe B. II.	15.185	0	0	0	0	439	14.746
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	97.864	33.882	0	27.393	32	2.442	101.943
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	302.204	14.786	0	21.911	300	0	295.379
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	5	0	0	5	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	8.000	0	0	0	0	0	8.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.316	0	0	52	0	0	3.264
5. Summe B. III.	411.389	48.667	0	49.360	332	2.442	408.586
insgesamt (außer A.)	435.130	48.660	0	49.360	332	3.130	431.632

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag bestimmt. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung oder Gesellschaften, für die keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von

Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten. Bei ABS werden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der nicht börsenfähigen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen grundsätzlich nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Zeitwert dem Nennwert.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2023 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2023 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.301	7.017
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.745	4.745
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	9.692
Summe II.	14.745	14.437
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	101.943	114.799
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	295.379	269.109
3. Sonstige Ausleihungen	11.264	10.110
a) Namensschuldverschreibungen	8.000	6.844
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.264	3.266
Summe III.	408.586	394.018
Insgesamt	431.632	415.473

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Kapitalanlagen die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

	Buchwert 31.12.2023 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2023 Tsd. €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	9.692

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

	Buchwert 31.12.2023 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2023 Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	26.133	25.326

Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2023 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2023 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	75.906	64.853
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	23.677	21.930
Unternehmen	164.342	148.979

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 56.965 Tsd.€ (Zeitwert 67.079 Tsd. €) erfolgte die Bestimmung einer ggf. dauerhaften Wertminderung auf Basis einer Durchschau. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2023 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2023 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2023 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Ab- schreibungen Tsd. €
Rentenfonds						
GID-Fonds GDRET	31.435	42.316	10.881	875	ja	0
2) Bestimmung der unterlassenen Abschreibung auf Basis qualitativer Prüfung.						

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2023 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2023 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2023 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	8.391	0	12
.			

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Passivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2023 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2023 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2023 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	13.790	20	20

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.
 ** Der Buchwert der passivischen Derivate enthält erhaltene Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfasst bzw. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Darüber hinaus bestanden zum Stichtag ökonomisch geschlossene Derivatepositionen in Höhe von nominal 6.675 Tsd. €, einem Marktwert von 4 Tsd. € und einem Buchwert von 4 Tsd. €. Bei diesen Positionen handelte es sich um im Geschäftsjahr durch ein Gegengeschäft glattgestellte Derivate.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich Schadenzahlungen, die nach Schließung des Schadenregisters ausgezahlt wurden, ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat erstmals zum 31. Dezember 1999 von der aktiven Steuerabgrenzung, welche aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert, Gebrauch gemacht. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen aufgrund der Übertragung von § 6b EstG-Rücklagen (-2.698 Tsd. €, Vj. -2.785 Tsd. €), der Schadenrückstellungen (4.609 Tsd. €, Vj. 4.109 Tsd. €), der Rentenfonds (7.398 Tsd. €, Vj. 6.562 Tsd. €) und der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung (9.515 Tsd. €, Vj. 9.753 Tsd. €) in Handels- und Steuerbilanz.

Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,5% ermittelt.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von 12.920 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2023 aus 505.290 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG, München, mit 100% gehalten wurden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		31.12.2023 Tsd. €	davon für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 31.12.2022 Tsd. €	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen 31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €				
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	385.952	380.069	339.091	332.774	0	0
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	1.127	1.005	987	931	140	73
3. Gesamtgeschäft	387.080	381.074	340.078	333.705	140	73

Bei der Ermittlung der Schadenrückstellung wurden RPT-Forderungen in Höhe von 15.443 Tsd. € (Vj. 16.362 Tsd. €) abgezogen.

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten Bil-MoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 228 Tsd. € (Vj. 840 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 111 Tsd. € (Vj. 113 Tsd. €). Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2023 120 Tsd. € (Vj. 116 Tsd. €). Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 0 € (Vj. 0 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 4 Tsd. € (Vj. 1 Tsd. €) nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 50.697 Tsd. € (Vj. 51.299 Tsd. €).

Sonstige Rückstellungen

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden Investmentfondsanteile insolvenzsicher und zweckgebunden angelegt (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen zu saldieren (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Investmentfondsanteile entspricht dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 328 Tsd. € (Vj. 388 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2023 beträgt der beizulegende Zeitwert 326 Tsd. € (Vj. 374 Tsd. €).

Dieser wurde mit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 687 Tsd. € (Vj. 639 Tsd. €) saldiert. Der die Rückstellungen übersteigende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in einem gesonderten Posten aktiviert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden und Erträge aus diesen Investmentfondsanteilen in Höhe von 10 Tsd. € (Vj. Aufwand i.H.v. 1 Tsd. €) mit der Zinszuführung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 8 Tsd. € (Vj. 8 Tsd. €) saldiert.

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Konzernlebensarbeitszeitkonten bestehen insolvenz sichere und zweckgebundene Rückdeckungsversicherungen (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 S. 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Konzernlebensarbeitszeitkonten zu saldieren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem Aktivwert, den das Lebensversicherungsunternehmen mitgeteilt hat.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der beizulegende Zeitwert 11 Tsd. €. Dieser wurde mit Rückstellungen für Konzernlebensarbeitszeitkonten in Höhe von 11 Tsd. € saldiert.

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Rückstellung für Erfolgsvergütung	780	759
Rückstellung für Gewinnbeteiligung/Kosten ACE	590	544
Rückstellung für Vertriebsvergütung	509	472
Rückstellung für Wettbewerbe	440	90
Rückstellung für Dienstjubiläen	340	320
Rückstellung für Altersteilzeit	361	264
Rückstellung für Urlaub-/Gleitzeitguthaben	158	176
Rückstellung für Lieferungen und Leistungen	119	156
Rückstellung für Jahresabschluss	92	109
Rückstellung für Sozialplan	24	326
Sonstiges	244	288
Summe	3.656	3.503

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen den Anteil der Generali Deutschland AG, München, an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Anfalljahren vor 2009.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind dies neben den in der Bilanz vermerkten Beträgen Verbindlichkeiten aus zur Schadenregulierung ausgegebenen und noch nicht eingelösten Verrechnungsschecks in Höhe von 439 Tsd. € (Vj. 524 Tsd. €), sowie bereits angewiesene, aber noch nicht ausgeführte Überweisungen in Höhe von 441 Tsd. € (Vj. 622 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	292.335	289.923	292.790	288.745	234.059	230.249
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	573	599	573	599	573	599
3. Gesamtgeschäft	292.908	290.522	293.363	289.344	234.631	230.847

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo	
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	164.208	138.147	98.563	98.886	-2.588	-7.250
2. In Rückdeckung übernomm. Versicherungsgeschäft	228	238	162	212	0	0
3. Gesamtgeschäft	164.437	138.385	98.726	99.098	-2.588	-7.250

	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2023 Stück	2022 Stück
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	27.536	44.684	1.402.025	1.405.671
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	115	78	0	0
3. Gesamtgeschäft	27.651	44.762	1.402.025	1.405.671

Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

Aus den im Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto erzielten wir einen Gewinn in Höhe von 15.191 Tsd. € (Vj. 38.508 Tsd. €).

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen beinhaltet die Erhöhung der Bruttostornorückstellung in Höhe von 21 Tsd. € (Vj. Zuführung 37 Tsd. €). Aus dem Anteil des Rückversicherers an der Stornorückstellung wurden in 2023 7 Tsd. € aufgelöst (Vj. Zuführung 4 Tsd. €).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 98.563 Tsd. € (Vj. 98.886 Tsd. €) betrafen mit 14.281 Tsd. € (Vj. 14.546 Tsd. €) die Abschlussaufwendungen und mit 84.283 Tsd. € (Vj. 84.340 Tsd. €) die Verwaltungsaufwendungen. Die sonstigen Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB in Höhe von 4.976 Tsd. € (Vj. 4.684 Tsd. €) werden unter den Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 915 Tsd. € (Vj. 942 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus der Rückstellungsabzinsung in Höhe von 4 Tsd. € (Vj. 1 Tsd.€).

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (612 Tsd. €, Vj. 612 Tsd. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der Abgrenzung aktiver latenter Steuerforderungen wurde im Geschäftsjahr ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1.105 Tsd. € (Vj. 453 Tsd. € Steuerertrag) eingestellt. Im Steueraufwand sind 574 Tsd. € Steuerertrag für Vorjahre enthalten (Vj. 284 Tsd. € Steueraufwand).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	77.819	76.892
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	4.976	4.684
Löhne und Gehälter	6.504	6.716
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.196	1.214
Aufwendungen für Altersversorgung	698	1.669
Aufwendungen gesamt	91.193	91.175

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung an den Aufsichtsrat belief sich auf 16 Tsd. € (Vj. 0 €).

Bezüge des Vorstands

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 8.276 Tsd. € (Vj. 8.580 Tsd. €) zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 102 Tsd. € (Vj. 204 Tsd. €) der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Vorgeschlagene Gewinnverwendung

	Tsd. €
1. Ausschüttung an die Aktionäre	17.786

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2023	2022
Leitende Angestellte	2	1
Angestellte	98	101
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Gesamt	100	102

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers aufgeteilt nach Leistungsarten wird im Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. angegeben.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien), ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanzielle Verpflichtungen nach §285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 2.656 Tsd. € (Vj. 3.442 Tsd. €).

1. Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 1.158 Tsd. € (Vj. 1.158 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 0 € (Vj. 575 Tsd. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 €, Vj. 575 Tsd. €).
3. Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 1498 Tsd. € (Vj. 1.709 Tsd. €).

Ausschüttungssperren

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperren im Sinn des § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 18.783 Tsd. € (Vj. 17.678 Tsd. €) resultiert aus der Aktivierung latenter Steuern.

Die Ausschüttungssperre aus der Änderung des HGB-Rechnungszins nach § 253 Abs. 6 Satz HGB für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 519 Tsd. € (Vj. 2.776 Tsd. €).

Zur Deckung des ausschüttungsgesperren Betrags stehen frei verfügbare Rücklagen zur Verfügung.

Globale Mindeststeuer

Am 27.12.2023 wurde das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Es soll eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von 15% sicherstellen, unabhängig davon in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind (Bekämpfung sogenannter Steueroasen). Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften (in Deutschland z.B. des Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetzes) erreicht, wird eine Ergänzungsteuer erhoben. Das Gesetz ist erstmals auf das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden und hat keine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2023.

Als Teil der Generali Group unterliegt unsere Gesellschaft den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung. Im Rahmen eines internationalen Projektes legen wir die Grundlagen, um deren Anforderungen zu erfüllen (u.a. Steuererklärungspflichten). Weil die Bemessungsgrundlage für die globale Mindestbesteuerung von der weiterhin gültigen nationalen Steuerbemessungsgrundlage abweicht, können gegenwärtig keine quantitativen Aussagen getroffen werden.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Hamburg, 06. Februar 2024

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Roland Stoffels

Jens Bönisch

Dr. Heike Ottemann-Toyza

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt EUR 339,1 Mio. Dies entspricht 71,8 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, die älter als zwölf Jahre sind, werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, deren Anfalljahr weniger als zwölf Jahre zurückliegt, werden anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens bewertet.

Für unbekanntes Versicherungsfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekanntes Versicherungsfälle) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen nach dem Gruppenbewertungsverfahren verschafft. Wir haben uns daneben davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Versicherungsfälle anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnung der Gesellschaft zur Ermittlung der Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenzahlungen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung vorgenommen und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.
- Wir haben das Gruppenbewertungsverfahren hinsichtlich zutreffender Datenübernahme und korrekter Ermittlung des Mengengerüsts und der sachgerechten Schätzung der durchschnittlichen Schadenaufwendungen sowie die Berechnung insgesamt nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

Für das geprüfte Unternehmen haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung des Berichtspaketes nach Solvency II erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

München, den 27. Februar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

Sotow
Wirtschaftsprüfer